



GROSSER GEMEINDERAT

Sitzungs-Nr. 2018/2

Datum/Zeit	Donnerstag, 3. Mai 2018, 18:00 - 20:30 Uhr
Ort	TELL-Saal, Bernstrasse 101, 3072 Ostermundigen
Vorsitz	Thomann Thulani (SP) _____ 1
Mitglieder	Fredrich Bettina (parteilos) Hangartner Judith (parteilos) Lindenmann Peter (SP) Mahler Rudolf (SP) Nova Colette (SP) Tanner Adrian (Grüne) Weishaupt Jakob (SP) Zeyer Christian (SP) Zeyer Priska (parteilos) _____ 9 Friedli Hans Peter (SVP) Hausammann Hans Rudolf (SVP) Hirsiger Ernst (SVP) Müller Lucia (SVP) Studer Martin (SVP) Wipfli Hans (SVP) Zaugg Gerhard (SVP) Zysset Walter (SVP) _____ 8 Löhrrer Sandra (CVP) Bolliger Renate (EVP) Fels Silvia (EVP) Wagner Rahel (EVP) _____ 4 Hubschmid Roger (FDP) Rickenbach Rolf (FDP) Walter Aliosha (FDP) Weibel Tobias (FDP) _____ 4 Rüfli Roland (FORUM) _____ 1 Alberucci Luca (GLP) Bendoza Thomas (GLP) Luyet Cédric (GLP) Toggwiler Denis (GLP) _____ 4 Bärtschi Mosimann Astrid (BDP) Fiechter Beat (BDP) _____ 2 Total anwesend <u>33</u>

Mitglieder Gemeinderat

Iten Thomas (Gemeindepräsident; parteilos), Blaser Erich (SVP), Gasser Melanie (GLP), Panayides Aliko (SVP), Schoop Henrik (FDP), Thomann Andreas (SP) und Weber Hadorn Maya (SP)

Protokoll	Kumli Jürg, Gemeindeschreiber Stv.
Entschuldigt abwesend	Mitglieder GGR: Buchter Yannick (SVP), Leiser Christoph (FDP), Ögüt Hasan (SP), Schneiter Roger (SVP), Weber Marlis (parteilos), Züllig von Allmen Dorothea (GLP) sowie die Gemeindeschreiberin Steudler Barbara
Unentschuldigt abwesend	Mitglied GGR: Rajaratnam Saibaven (SP)

TRAKTANDEN

99.	Protokoll Nr. 1 der GGR-Sitzung vom 22. Februar 2018; Genehmigung.....	63
100.	Finanzkommission; Ersatzwahl.....	64
101.	Hochbaukommission; Ersatzwahl	65
102.	Wahl- und Abstimmungsreglement; Genehmigung der Teilrevision.....	66
103.	Motion SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion betreffend Beitritt zur Charta "Lohngleichheit im öffentlichen Sektor"; Erheblicherklärung/Ablehnung resp. Umwandlung in ein Postulat	68
104.	Motion GLP/BDP-Fraktion betreffend angemessene Information des Parlaments zu den aktuellen verwaltungsinternen Problemen; Erheblicherklärung/Ablehnung resp. Umwandlung in ein Postulat	71
105.	Motion SP/Grüne-Fraktion betreffend Beherbergungsabgabe; Erheblicherklärung/Ablehnung resp. Umwandlung in ein Postulat	74
106.	Motion SP/Grüne-Fraktion betreffend Umsetzung des Masterplans Arbeitsintegration in Ostermundigen; Erheblicherklärung/Ablehnung resp. Umwandlung in ein Postulat	75

107.	Postulat SP/Grüne-Fraktion betreffend Reduktion der Forderungsverluste für allgemeine Gemeindesteuern; Erheblicherklärung/Ablehnung	79
108.	Überparteiliche Interpellation betreffend Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen betreffend PVS B-I-O; schriftliche Beantwortung	80
109.	Überparteiliche Interpellation betreffend Schulraumplanung Ostermundigen; schriftliche Beantwortung.....	82
110.	Orientierungen des Gemeinderates	89
a)	Familie Osterhase an der Bernstrasse 29.....	89
b)	O'mundo; Raumentwicklungswegweiser 2025 ⁺	89
111.	Dringliche Volksmotion betreffend Weiterführung des Gemeindeangebots an freiwilligen Lektionen für die Primar- und Sekundarstufe; parlamentarischer Neueingang	92
112.	Überparteiliche Motion betreffend Kündigung Christophorus-Schule; parlamentarischer Neueingang.....	93
113.	Überparteiliche Motion betreffend Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen der Gemeinde Ostermundigen aufgrund des Debakels der Personalvorsorgestiftung der Einwohnergemeinden Bolligen-Ittigen-Ostermundigen; parlamentarischer Neueingang.....	94
114.	Überparteiliche Motion zur Realisierung Tram nach Ostermundigen; parlamentarischer Neueingang.....	96
115.	Überparteiliche Motion für eine zukunftsfähige Gemeinde; parlamentarischer Neueingang	97

116. Überparteiliche Motion betreffend Beschluss des GGR über den Kredit für die Zeitwertentschädigung an die Christophorus-Schule; parlamentarischer Neueingang	99
117. Überparteiliches Postulat betreffend der Vorlage von ausgeglichenen Gemeindebudgets bei gleichbleibenden Steueranlage von 1,69; parlamentarischer Neueingang.....	101
118. Interpellation SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion betreffend ärztliche Grundversorgung in Ostermundigen (Hausärzte/Kinderärzte/Gruppenpraxen); parlamentarischer Neueingang.....	103
119. Einfache Anfrage EVP/CVP-Fraktion betreffend künftige Nutzung des Areals "Prüfzentrum Schwerverkehr" in der Arbeitszone „Mösli“; parlamentarischer Neueingang	104
120. Pendenzenliste ab 2015	106

Mitteilungen des Ratspräsidenten

Ratspräsident Thulani Thomann (SP): Ich begrüsse alle Anwesenden zur 2. Sitzung des Grossen Gemeinderates (GGR) des Jahres 2018. Ich heisse besonders die Zuschauerinnen und Zuschauer sowie der Vertreter der Presse herzlich willkommen. Ich danke für das entgegengebrachte Interesse. Ich stelle fest, dass die Sitzung ordnungsgemäss einberufen und vorschriftsgemäss publiziert worden ist.

Ich bitte den Ratssekretär um Namensaufruf. Zurzeit sind 33 Ratsmitglieder anwesend und der Grosse Gemeinderat ist somit beschlussfähig.

1. Auf den Tischen liegen auf:
 - zu Traktandum Nr. 108: Überparteiliche Interpellation betreffend Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen betreffend PVS BIO; schriftliche Beantwortung
 - zu Traktandum Nr. 110 a): Der neue „Raumentwicklungswegweiser 2025“
2. Im Anschluss an die heutige Sitzung ist im Restaurant Rüti reserviert. Es wäre schön, mit euch allen dort noch einen Umtrunk zu geniessen.
3. Die nächste Sitzung findet am 28. Juni 2018 statt.

Traktandenliste

Traktandum Nr. 110 - Orientierungen des Gemeinderates

- a. Familie Osterhase an der Bernstrasse 29 - Sprecher: T. Iten
- b. O'mundo; Raumentwicklungswegweiser 2025+ - Sprecher: T. Iten

B e s c h l u s s

Die ergänzte Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

100.3 Protokollgenehmigungen

99. Protokoll Nr. 1 der GGR-Sitzung vom 22. Februar 2018; Genehmigung

Ratspräsident Thulani Thomann (SP): Alle wurden vorgängig mit dem Protokoll bedient. Gibt es Anmerkungen zu diesem Schriftstück?

Colette Nova (SP): Ich wünsche einige Anpassungen zu meinem Votum auf Seite 14 → diese werde ich dem Ratssekretär schriftlich abgeben:

... Allfällige Änderungen für den Einkauf in die PVK der Stadt Bern sind *im Kreditbeschluss* schlichtweg nicht vorgehalten worden.

... Der Gemeinderat muss dann *aber* einen neuen Kreditantrag verfassen - *anders geht es nicht*.

... Eine Verbesserung von vier bis sechs Millionen zum Budget 2017 ist *aber* eine "wesentliche" Verbesserung, *die ausgewiesen werden muss*.

... Das Budget wäre nicht schwarz ausgefallen; es bleibt auch so *noch* rot.

Ratspräsident Thulani Thomann (SP): Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Der Grosse Gemeinderat fasst mit 31 zu 0 Stimmen den folgenden

B e s c h l u s s

Das Protokoll Nr. 1 der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 22. Februar 2018 wird mit den protokollierten Anpassungen genehmigt.

10.6.03 Finanzkommission
20.2.01 Finanzkommission

100. Finanzkommission; Ersatzwahl

Ratspräsident Thulani Thomann (SP): Auf Vorschlag der SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion fasst der Grosse Gemeinderat (GGR) einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s

Als Ersatz für den zurückgetretenen Erwin Roos (SP) wird Kathrin Balmer (SP) für den Rest der laufenden Amtsperiode, d. h. ab dem 1. Juni 2018 bis 31. Dezember 2020 in die Finanzkommission gewählt.

10.6.01 Hochbaukommission

101. Hochbaukommission; Ersatzwahl

Ratspräsident Thulani Thomann (SP): Auf Vorschlag der SVP-Fraktion fasst der Grosse Gemeinderat (GGR) einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s

Als Ersatz für die zurückgetretene Martine Zwygart (SVP) wird Luzia Maria Spirig Rüedi (SVP) für den Rest der laufenden Amtsperiode, d. h. ab dem 1. Juni 2018 bis 31. Dezember 2020 in die Hochbaukommission gewählt.

10.0.11 Reglemente Gemeinde

102. Wahl- und Abstimmungsreglement; Genehmigung der Teilrevision

Ratspräsident Thulani Thomann (SP): Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist das Geschäft behandlungsreif und zulässig.

Rahel Wagner (EVP): Nachdem wir an der letzten GGR-Sitzung die überparteiliche Motion vom 18. Mai 2017 zur Änderung von Artikel 83 Absatz 3 des Wahl- und Abstimmungsreglements an den Gemeinderat überwiesen haben, kommt heute die definitive Fassung des Artikels zur Abstimmung. Viel ist dazu nicht mehr zu sagen. Der Änderungsvorschlag wurde zur Sicherheit noch dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) des Kantons Bern zur freiwilligen Vorprüfung unterbreitet.

Als Mitglied der Arbeitsgruppe, welche über dem Wortlaut dieses Artikels mehrere Stunden gebrütet hat, freue ich mich jetzt natürlich sehr über die Beurteilung des Textes durch das AGR. Dieses schreibt:

Die von der Arbeitsgruppe favorisierte Variante 4 ist aus rechtlicher Sicht nicht zu beanstanden. Insbesondere besticht sie, wie das Arbeitspapier auch selber festhält, dadurch, dass die Bestimmung keinen Interpretationsspielraum zulässt und Begriffe verwendet, welche klar definiert sind.

Damit ist die Forderung der Motion erfüllt. Die EVP/CVP-Fraktion bittet deshalb den Grossen Gemeinderat, dem Geschäft im Sinne des Antrags des Gemeinderates zuzustimmen.

Ratspräsident Thulani Thomann (SP): Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Der Grosse Gemeinderat (GGR) fasst einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s

Wahl- und Abstimmungsreglement; Genehmigung der Teilrevision

1. Der Artikel 83 Absatz 3 wird wie folgt geändert:
Gehört der oder die in das Gemeindepräsidium Gewählte keiner Partei oder Wählerliste an, aus denen die Gemeinderatsmitglieder gewählt wurden, so scheidet aus derjenigen Partei oder Wählerliste, welche nach der ordentlichen Sitzverteilung (Artikel Nr. 71 bis 74) die grösste Differenz zwischen Rest- und Wahlzahl aufweist, diejenige Person mit der geringsten Stimmenzahl aus. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.
2. Die Änderung tritt per 1. Juli 2018 in Kraft.
3. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Persönliche Erklärung

Ratspräsident Thulani Thomann (SP): Heute Abend bin ich wesentlich nervöser als an der letzten Sitzung im Februar. Tatsache ist: Heute Abend leite ich ohne Schmerzmittel die Parlamentssitzung und bin aus diesem Grund hyperaktiv bzw. sehr nervös. Ich bitte euch, diesen Missstand zu entschuldigen. Ich werde mich bemühen, möglichst schnell das innere Gleichgewicht zu finden.

10.3.72 Motionen
10.9.05 Besoldungen

103. Motion SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion betreffend Beitritt zur Charta "Lohnungleichheit im öffentlichen Sektor"; Erheblicherklärung/Ablehnung resp. Umwandlung in ein Postulat

Ratspräsident Thulani Thomann (SP): Das Parlament wurde mit der gemeinderätlichen Botschaft dokumentiert. Zuerst darf sich die Erstunterzeichnerin zur Berichterstattung äussern.

Bettina Fredrich (parteilos): Als erstes möchte ich mich beim Gemeinderat für die zügige Beantwortung der Motion bedanken.

Lohnungleichheiten zwischen Männern und Frauen sind heute noch tägliche Realität. Über 40 % der Ungleichheit können nicht erklärt werden.

Das ist nicht nur stossend und unschön, sondern im rechtlichen Sinn diskriminierend - widerspricht der Bundesverfassung - und hat Auswirkungen auf die ganze Gesellschaft.

Es führt u. a. dazu, dass Frauen sich nach der Geburt von Kindern aus der Erwerbsarbeit zurückziehen, weil es sich für sie weniger «lohnt» erwerbstätig zu bleiben.

Dass ist für die betroffenen Frauen schlecht: sie werden in ihren Beziehungen finanziell abhängig, ihnen entgeht Einkommen, im Falle einer Trennung oder Scheidung sind sie häufig auf Unterstützung vom Staat angewiesen, weil sie den Wiedereinstieg in die Erwerbsarbeit nicht finden.

Lohndiskriminierung ist aber auch aus volkswirtschaftlicher Perspektive schlecht: denn ohne Einkommen oder mit tieferen Einkommen reduziert sich auch das Steuersubstrat einer Gemeinde - die Steuereinnahmen sinken.

Lohnungleichheit hingegen fördert die gleichberechtigte Aufteilung der Erwerbs- und Care-Arbeit in Familien und ermöglicht so wirkliche Wahlfreiheit wie Väter und Mütter Erwerbs- und Familienarbeit aufteilen möchten. Väter und Mütter haben die Möglichkeit gleichberechtigt zum Haushaltseinkommen beizutragen.

Häufig hört man in Gleichstellungsdebatten «*wir würden ja so gerne mehr tun, aber wir können nicht...*» Bezüglich Lohnungleichheit können wir etwas tun. Heute, hier und jetzt mit der Unterzeichnung der Lohncharta.

Dass die technischen Möglichkeiten in Ostermundigen derzeit noch nicht soweit sind, die Lohnungleichheit hier systematisch zu prüfen und die Unterzeichnung deshalb nicht eine sofortige Realisierung sondern der Beginn eines Prozesses bedeutet, ist m. E. nichts anderes als ehrlich. Die Lohncharta verlangt bei Unterzeichnung auch nicht mehr. Das eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Männern und Frauen unterstützt die Unterzeichnenden und stellt Instrumente zur Überprüfung der Lohnungleichheit zur Verfügung.

Mit der Überweisung der Motion und der Unterzeichnung der Lohncharta setzt Ostermundigen ein starkes Signal gegen Lohndiskriminierung.

Es freut mich, dass der Gemeinderat die Motion als erheblich erklärt. Wir nehmen ihn beim Wort, die Prüfung der Lohnungleichheit anzustreben und die Charta bis 2020 umzusetzen.

Ich hoffe, dass ihr alle - werte Kolleginnen und Kollegen - dem Gemeinderat folgen werdet und die Motion überweist.

Tobias Weibel (FDP): Uns von der FDP. Die Liberalen-Fraktion liegt die Lohngleichheit von Mann und Frau für gleiche Arbeit am Herzen. Als kleine Referenz unser jüngster Ex-Bundesrat D. B. aus N. der mangelnde Fortschritte in dieser Thematik vor zwei Wochen sogar als einen Hauptgrund für seinen Rücktritt geltend gemacht hat. Eine Gesetzesrevision steht im nationalen Parlament jetzt aber vor der Tür.

① Warum wir die Vorlage darum nicht unterstützen können:

Zurzeit macht noch dieser Fragebogen zur Aufgaben- und Leistungsüberprüfung die Runde, wo einige der 34 Fragen den Austritt aus solchen Gremien vorschlagen. Diese gewähren zum Teil zwar ein ruhiges Gewissen, aber in der Realität ist der Effekt doch überschaubar. Und zu diesen zählen wir eben auch diese Charta zur Lohngleichheit.

Charta ist übrigens lateinisch und heisst so viel wie Papierblatt. Sinngemäss können wir die bürokratischen Hürden zur Klärung der Situation in der Verwaltung nicht nachvollziehen. Von einer nötigen aber zurzeit unmöglichen Mitarbeiterbefragung ist hier die Rede. Das scheint uns, als könnte man die einfachsten Dinge wirklich unendlich kompliziert machen. Zudem gibt es die fünf unterschiedlichen Lohnklassen, die für alle gleich gelten.

In diesem Sinne erbringen wir hier und heute doch einmal den Beweis, dass wir über unsere Schatten springen können und der Verwaltung nicht noch mehr unnötige Arbeitsstunden beschaffen, in denen sie ein paar Zahlen belegen, die dann einfach in irgendeiner Schublade verschwinden.

Astrid Bärtschi Mosimann (BDP): Der Vorredner hat erwähnt, dass wir einem Gremium beitreten werden. Dies ist bei der vorliegenden Charta nicht der Fall.

Auch der ehemalige Bundesrat seiner Partei wurde erwähnt. Ich möchte es deshalb nicht unterlassen, einen aktuellen Ständerat der BDP zu zitieren: "*Was setzen wir für ein Zeichen, wenn wir hier nun Nein sagen?*" Welches Zeichen würde gegenüber den Frauen unserer Gesellschaft abgegeben?

Die BPD/GLP-Fraktion wird den gemeinderätlichen Antrag unterstützen.

Peter Lindenmann (SP): Wenn die Aussage des Gemeinderates in der Botschaft stimmt, müsste die Auswertung der Lohnklassen relativ einfach sein. Die Lohngleichheit in der Gemeinde Ostermundigen könnte rasch erreicht werden.

Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos): Ich möchte diese Frage gleich beantworten. In der Zusammenstellung zur Charta werden nicht nur die Lohnklassen berücksichtigt. Auch die Qualifikationen spielen bei den Anstellungen eine Rolle. Das Ganze ist mit einem nicht zu unterschätzenden Arbeitsaufwand verbunden.

Wenn das Parlament der Motion zustimmt, wird früher oder später das Gleichstellungsbüro beim Personaldienst vorstellig. Der Gemeinderat hat sich zum Ziel gesetzt, zusammen mit der Einführung der elektronischen Hilfsmittel...

① Weitere Aussage auf Tonband nicht verständlich, da das Votum nicht ins Mikrofon gesprochen wurde!

Es ist jedoch keine Lohn- bzw. Funktionsanalyse.

Bettina Fredrich (parteilos): Ich möchte noch ein Antwort auf das Votum von Tobias Weibel (FDP) abgeben: Ich habe mich beim Eidgenössischen Büro für Gleichstellungen erkundigt. Sie gehen davon aus, dass eine Überprüfung der Lohngleichheit mit den zur Verfügung gestellten Mittel rund zwei Tage an Arbeitszeit in Anspruch nehmen werden.

Ratspräsident Thulani Thomann (SP): Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Der Grosse Gemeinderat (GGR) fasst mit 27 zu 0 Stimmen den folgenden

B e s c h l u s s

Die Motion SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion betreffend Beitritt zur Charta "Lohngleichheit im öffentlichen Sektor" wird erheblich erklärt.

10.3.72 Motionen
10.18.00 Allgemeines

104. Motion GLP/BDP-Fraktion betreffend angemessene Information des Parlaments zu den aktuellen verwaltungsinternen Problemen; Erheblicherklärung/Ablehnung resp. Umwandlung in ein Postulat

Ratspräsident Thulani Thomann (SP): Das Parlament wurde mit der gemeinderätlichen Botschaft dokumentiert. Zuerst darf sich der Erstunterzeichner zur Berichterstattung äussern.

Luca Alberucci (GLP): Zuerst zum Formellen:

Die vorliegende Motion verlangt, dass dem Parlament Berichte zur Kenntnisnahme unterbreitet werden. Sollte die Motion heute Abend überwiesen werden, dann müssen drei Dinge passieren:

1. Der Gemeinderat muss einen Bericht verfassen;
2. der Gemeinderat muss das Geschäft an einer GGR-Sitzung traktandieren lassen und
3. das Parlament muss über den Bericht befinden (Kenntnisnahme ja oder nein).

Hierbei handelt es sich ganz eindeutig nicht um eine Interpellation, so wie das der Gemeinderat in seiner Antwort suggeriert. Im Übrigen ist der Gemeinderat auch nicht konsequent. Bei Traktandum 106 „Motion betreffend Masterplans Arbeitsintegration“ wird von den Motionären auch ein Bericht verlangt (ohne Kenntnisnahme). Dieser Vorstoss wird als Motion entgegengenommen. Bei unserer Motion soll das nicht möglich sein.

Ich bitte das Parlament, den Vorstoss auch in der Diskussion als Motion zu behandeln. Alles andere ist nicht sachgerecht und nicht konsequent. Zudem bitte ich das Parlament, die Motion in allen Punkten anzunehmen und komme damit zum Inhaltlichen:

Wir verlangen eine öffentliche, klare und eingehende Kommunikation von offizieller Seite (die Verantwortlichen sollen öffentlich Stellung nehmen) in drei Punkten:

① Punkt 1 (Probleme bei Kehrichtgrundgebühren)

Wir geben uns mit der öffentlichen Kommunikation nicht zufrieden.

Hier verlangen wir zumindest, dass der GPK-Bericht dem Parlament vorgelegt wird. Sollte es vertrauliche Informationen geben, welche den Datenschutz verletzen, so sind diese zu schwärzen.

① Punkt 2 (Probleme bei Lohnbuchhaltung)

Die Information, die der Gemeinderat mit vorliegender Antwort gibt, reicht uns nicht aus. Wir erwarten und haben gemäss Öffentlichkeitsprinzip auch Anrecht auf eine detailliertere Information. Auch hier soll der Bericht der Finances Publiques AG dem Parlament vorgelegt werden. Auch hier können vertrauliche Informationen geschwärzt werden.

① Punkt 3 (Koordination und Zusammenarbeit innerhalb der Gemeindeverwaltung)

Der Gemeinderat plant im 4. Quartal 2018 zu informieren. Damit ist klar, dass die vorliegende Motion nicht abgeschrieben werden kann.

Ich bitte das Parlament, diese Motion anzunehmen. Sowohl wir als auch alle Einwohner von Ostermundigen haben ein grosses Interesse, dass die Sachlage von der zuständigen Behörde aufgearbeitet und transparent dargelegt wird. Das ist die Notwendigkeit, wenn man das so wichtige Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in unsere Gemeindebehörden aufbauen bzw. bewahren will!

Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos): Ist das nun eine Interpellation oder ist es keine Interpellation? Der Vorstoss wurde an der letzten GGR-Sitzung vom Gemeinderat zurückgezogen. Er war der Auffassung, dass die Fragen "Interpellationscharakter" haben.

Der Gemeinderat ist mit den Überlegungen des Vorredners absolut einverstanden. Der Erstunterzeichner muss einer Umwandlung eines politischen Vorstosses zwingend zustimmen. Der Gemeinderat ist zum Schluss gekommen, die vorliegende Motion abzulehnen. Die geforderten Berichterstattungen beinhalten datenschutzrechtliche Informationen, welche nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind.

① Ich möchte noch zur Frage Nr. 3 "Funktionendiagramm" Stellung nehmen:

Das ist das letzte Puzzleteil der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung (ALÜ) und hat keinen Zusammenhang mit der Motion resp. der Fragestellung. Die Beantwortung wird im Zusammenhang mit der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung vorgenommen.

Ernst Hirsiger (SVP): Ich bin dagegen, dass diese Motion abgelehnt wird. Die Meinung der Fraktion kann ich nicht bekannt geben.

Colette Nova (SP): Ich kann die Motion der GLP/BDP-Fraktion unterstützen. Das Parlament hat ein Anrecht, die Informationen in Form als Motion beim Gemeinderat einzufordern. Eine korrekte Beantwortung dient der Sache. Anschliessend wird wieder Ruhe einkehren.

2. Vizepräsident Hans Wipfli (SVP): Ich spreche als Einzelperson und kann mich dem Erstunterzeichner der Motion anschliessen. Wir müssen eine transparente Verwaltung führen. In den drei Teilbereichen sind nach wie vor Fragen offen. Die Bürgerinnen und Bürger haben Anspruch auf eine lückenlose (nicht oberflächliche) Beantwortung der verschiedenen Themen.

GPK-Präsidentin Rahel Wagner (EVP): Ich möchte als GPK-Präsidentin Auskunft geben: Wir kennen alle das Öffentlichkeitsprinzip. Auch hier ist die Wanderung auf dem Grat schwierig (Verletzung des Amtsgeheimnisses, datenschutzrechtliche Aspekte etc.). Die EVP/CVP-Fraktion wird der vorliegenden Motion nicht zustimmen.

Das Parlament wird mittels GPK-Protokolle über die laufenden Sachgeschäfte informiert. Die Berichte dürfen nicht lückenlos dem Parlament abgegeben werden!

Der Gemeinderat hat die Bevölkerung über die Abfallgebühren bereits informiert. Aus meiner Perspektive absolut genügend.

Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos): Die Geschäftsprüfungskommission wurde über die "Lohnbuchhaltung" an der letzten Sitzung eingehend informiert. Die GPK-Präsidentin hat die "Gratwanderung" erwähnt. Wir vom Gemeinderat können zusammen mit der Geschäftsprüfungskommission dem Datenschutz gerecht werden. Das Spannungsfeld muss von der Geschäftsprüfungskommission (Datenschutzaufsichtsstelle) freigegeben werden. Der goldene Mittelweg muss noch gefunden werden.

Rudolf Mahler (SP): Die SP/Grüne-Fraktion steht hinter der Motion. Wir werden diese unterstützen.

Ratspräsident Thulani Thomann (SP): Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Der Grosse Gemeinderat (GGR) fasst mit 26 zu 4 Stimmen den folgenden

B e s c h l u s s

Die Motion GLP/BDP-Fraktion betreffend angemessene Information des Parlaments zu den aktuellen verwaltungsinternen Problemen wird erheblich erklärt.

10.3.72	Motionen
22.5.00	Allgemeines
30.0.03	Statistiken
50.2.00	Allgemeines

105. Motion SP/Grüne-Fraktion betreffend Beherbergungsabgabe; Erheblicherklärung/Ablehnung resp. Umwandlung in ein Postulat

Ratspräsident Thulani Thomann (SP): Das Parlament wurde mit der gemeinderätlichen Botschaft dokumentiert. Zuerst darf sich der Erstunterzeichner zur Berichterstattung äussern.

Rudolf Mahler (SP): Danke für die kurze, klare Antwort und Freude, dass der Gemeinderat sich der Sache annehmen will.

- Beim neuen Hochhaus-Hotel ist es klar: Die Gemeinde kann eine Beherbergungsabgabe erheben.
- Im Falle von AirBnB-Angeboten: Mit dem Anbieter soll dieselbe Lösung getroffen werden, wie sie von anderen Gemeinden bereits praktiziert wird:

AirBnB treibt die Gebühr beim Gastgeber ein (AirBnB Inc. spricht von Steuern) und leitet sie weiter an die Gemeinde. Sie ist offenbar auch in der Schweiz verfügbar. So herrscht zwischen Hotelbetreibern und AirBnB-Anbietern ein faires Verhältnis. Auch die Gemeindekasse wird finanziell berücksichtigt.

Thomas Bendoza (GLP): Die GLP/BDP-Fraktion wird die Motion unterstützen. Eine Synchronisation des neuen Reglements zur Stadt Bern ist erstrebenswert. Es darf kein eigenes "Züglein" ins Leben gesetzt werden!

Ratspräsident Thulani Thomann (SP): Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Der Grosse Gemeinderat (GGR) fasst einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s

Die Motion SP/Grüne-Fraktion betreffend Beherbergungsabgabe wird erheblich erklärt.

10.3.72 Motionen
60.2.00 Allgemeines

106. Motion SP/Grüne-Fraktion betreffend Umsetzung des Masterplans Arbeitsintegration in Ostermundigen; Erheblicherklärung/Ablehnung resp. Umwandlung in ein Postulat

Ratspräsident Thulani Thomann (SP): Das Parlament wurde mit der gemeinderätlichen Botschaft dokumentiert. Zuerst darf sich der Erstunterzeichner zur Berichterstattung äussern.

Rudolf Mahler (SP): Ein Zitat aus der Botschaft: Seite 1, Begründung, gekürzt:

- ① *In Ostermundigen können 30% der Sozialhilfe-Beziehenden arbeiten, weitere ca. 30 % - entsprechend ca. 300 Personen - könnten durch Arbeitsintegrationsmassnahmen integriert werden (gemäss Auskunft der Abteilung Soziales).*

Die Gemeinde würde wegen dem Lastenausgleich allerdings nur indirekt sparen, aber alle Menschen, die durch diese Massnahmen in die Arbeit integriert werden, könnten ein sinnvolles Leben führen. Wichtig ist, dass wir arbeiten können. Ohne Arbeit ist in der Schweiz eine Person nichts!

Der Bundesrat hat in seiner Integrationsagenda den Kantonen für jeden anerkannten Flüchtling oder vorläufig Aufgenommenen Fr. 18'000.-- (eine Verdreifachung gegenüber bisher) zur Verfügung gestellt. Dieses Geld muss beim Kanton angefordert werden, die Gemeinde muss sich dafür einsetzen.

Ostermundigen hat sich im Grundlagenpapier „Alternativvorschläge für die Optimierung der Sozialhilfekosten“ dazu verpflichtet, zusätzliche Arbeitsplätze für Sozialhilfebeziehenden bereit zu stellen. Darum muss die Motion erheblich erklärt werden. Genau darum bitte ich euch, werte Kolleginnen und Kollegen.

Ernst Hirsiger (SVP): Die Ziele des Vorstosses sind grundsätzlich edel. Das Fazit des Gemeinderats ist für mich schlüssig. Aus diesem Grund lehnt die SVP-Fraktion die Motion ab.

Bettina Fredrich (parteilos): Nach dem Votum unseres Fraktionspräsidenten möchte ich gleichwohl noch eine Lanze für die Arbeitsplätze brechen.

Die Beantwortung des Vorstosses zeigt die Grundproblematik hierzulande auf. Es wird immer in der Kostenperspektive argumentiert. Die Gemeinde argumentiert, dass wir keine zusätzlichen Kosten tragen können. Wir können keinen zusätzlichen Arbeitsplätzen schaffen und wir können diese Personen nicht genügend begleiten. Gleichzeitig wird die Sozialhilfe gekürzt, mit dem Auftrag, die Personen sollen sich integrieren. Doch dieser Meccano funktioniert ohne Arbeitsplätze nicht.

Da können die verschiedenen Akteure etwas dagegen tun: Die Arbeitgeber können Arbeitsplätze zur Verfügung stellen. Auch die Gemeinden können dafür etwas unternehmen - genau mit solchen Arbeitsplätzen.

Ich bitte euch, dieser Motion zuzustimmen. Es geht da um Menschen und dessen Zukunftsperspektiven. Sie sollen sich in der Gemeinde Ostermundigen integrieren können. Ohne Arbeitsplätze kann dies in der Schweiz nicht erreicht werden.

Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos): Ich möchte noch eine kleine Ergänzung anbringen: Ich habe mich mit der Departementsvorsteherin Soziales in Verbindung gesetzt. Hier fliessen verschiedene Disziplinen zusammen. Die Gemeinde Ostermundigen ist als Arbeitgeberin ein Thema (siehe "Stellungnahme des Gemeinderates"). Auf der anderen Seite sind in den Gemeinden Bern, Burgdorf, Langenthal und Ostermundigen bereits verschiedene Pakete geschnürt worden. Für den Gemeinderat ist wichtig, zu bedenken, dass wir als Gemeinde Ostermundigen einen Masterplan nicht alleine errichten können. Das Projekt muss auf kantonaler Ebene umgesetzt werden. Es braucht da nicht nur die Gemeinden; auch der Kanton, die öffentlich/rechtlichen Institutionen und die Wirtschaft müssen mithelfen. Die heutige Konstellation ist für die Gemeinde Ostermundigen nicht tragbar.

Der Gemeinderat ist bemüht, im Rahmen seiner Möglichkeiten Personen in die Arbeit zu integrieren.

Rudolf Mahler (SP): Die Ausführungen des Gemeindepräsidenten sind bestimmt richtig. Ich bin erstaunt darüber, dass sich die Gemeinde Ostermundigen in einem Grundlagenpapier verpflichtet, zusätzliche Stellen zu schaffen. Wenn die Widerwärtigkeiten bereits voraussehbar sind, macht es wenig Sinn, in einem Grundlagenpapier zusätzliche Arbeitsplätze für Personen aus der Sozialhilfe zu versprechen.

Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos): Ich zitiere aus dem Grundlagenpapier "Alternativvorschläge für die Optimierung der Sozialhilfekosten im Kanton Bern" aus Seite 13:

"...in Ihren Verwaltungen und bei gemeindenahen und subventionierten Betrieben zusätzliche Stellen für Personen aus der Sozialhilfe bereitzustellen..."

Wir können uns die entsprechenden Arbeitsplätze erschaffen. Hier liegt das Spannungsfeld. Neben den fünf erwähnten Gemeinden sind noch andere bernische Gemeinden an den Überlegungen beteiligt. Es müssen alle Partner am Projekt mittragen.

Colette Nova (SP): Bei diesem Thema muss sich die Gemeinde Ostermundigen bzw. der Gemeinderat nicht unter den „Schäfel“ stellen. Ich bin sehr froh über die Beantwortung des Gemeinderates. Ein gewisser Effort liegt vor. Die Gemeinde Ostermundigen muss kein Heer von solchen Sozialhilfe beziehenden Personen anstellen. Wir sind froh, dass in dieser Richtung etwas unternommen wird.

Der Bericht, welcher von den Unterzeichnenden der Motion verlangt wird, muss nicht 30 Seiten umfassen. Es muss ein Feedback abgegeben werden. Die Ablehnung der Motion würde ich als negatives Zeichen taxieren. Es muss etwas unternommen werden; vor allem dort wo etwas machbar ist. Ich empfehle deshalb die Erheblicherklärung bzw. Annahme der vorliegenden Motion.

Departementsvorsteherin Soziales Melanie Gasser (GLP): Ich möchte noch schnell präzisieren:

Wieso ist das Projekt für die Gemeinde Ostermundigen in einem ersten Schritt wenig attraktiv?

- die Kosten --> dem Gemeinderat steht kein Geld für zusätzliche Stellen zur Verfügung;
- die Arbeitsintegrationsstellen kommen nicht unseren Sozialhilfebezügler zu Gute. Die Gemeinde Ostermundigen hat ein vom Kanton definiertes Fixum an Sozialhilfestellen zur Verfügung;
- wieso nicht im Rahmen des Masterplans? Wenn mehr Integrationsstellen geschaffen werden, dann profitieren auch die Sozialhilfebeziehenden der Gemeinde Ostermundigen davon.

Peter Lindenmann (SP): Ich habe noch eine Frage:

Wie viele Arbeitsstunden bzw. -stellen wurden bzw. werden noch in Bezug auf die Sparmassnahmen gestrichen? Die Stellen im Werkhof wurden bereits gestrichen.

Rahel Wagner (EVP): Ich kann die Diskussion nicht genau nachvollziehen bzw. weiss nicht genau was Sache ist. Wenn wir der Motion bzw. dem Wortlaut zustimmen, wird der Gemeinderat nicht verpflichtet, gleich etwas zu tun. Er muss uns in einem Bericht lediglich die verschiedenen Möglichkeiten aufzeigen. Wir verlieren mit diesem Vorgehen nichts. Der Gemeinderat soll sich mit diesen Fragen auseinander setzen.

Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos): Ich kann im Moment die Frage der operativen Umsetzung nicht beantworten - ich muss passen. Ich muss zuerst Abklärungen vornehmen.

Bettina Fredrich (parteilos): Ich möchte das Votum von Rahel Wagner (EVP) unterstützen. Im Moment ist der richtige Zeitpunkt da, einen solchen Bericht zu verfassen. Das weitere Vorgehen muss offengelegt werden. Wir haben eine neue Integrationsagenda erhalten. Es fliesst viele mehr Geld. Eine Weiterbildungsoffensive wurde ebenfalls gestartet. Der richtige Zeitpunkt ist angekommen.

Luca Alberucci (GLP): Wir waren in der Fraktionsdiskussion auch unschlüssig. Die Motionäre verlangen einen Bericht. Der Gemeinderat antwortet dahingehend, dass kein Projekt besteht und er will auch keine solchen Stellen schaffen. Wie sieht die Meinung des Gemeinderates bezüglich des zu verfassenden Berichtes aus? Ist dieser Bericht sinnvoll? Liegt der Bericht mit der gemeinderätlichen Stellungnahme bereits vor? Fazit: Braucht es aus der Sicht des Gemeinderates noch zusätzliche Informationen?

Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos): Mit der vorliegenden Botschaft hat der Gemeinderat seine Meinung kundgetan. Selbstverständlich kennt der Gemeinderat den Wortlaut der Motion. Wir haben dargelegt, was möglich und was nicht möglich ist. Sollte die Motion überwiesen werden, dann benötigen die Punkte 3 und 4 Zusatzabklärungen.

Colette Nova (SP): Ein Teil der geforderten Informationen liegt heute bereits vor. Der Gemeinderat hat den Auftrag der Motionäre noch nicht vollständig erfüllt. Ich plädiere für eine Annahme der Motion. Die Kosten und Nutzen müssen präziser dargestellt werden. Die Möglichkeiten der Gemeinde sind beschränkt; dessen sind wir uns durchaus bewusst. Es wird nicht verlangt, dass der Gemeinderat Sachen in Angriff nehmen muss, welche er nicht fertig machen kann.

Ratspräsident Thulani Thomann (SP): Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Der Grosse Gemeinderat fasst mit 15 zu 14 Stimmen den folgenden

B e s c h l u s s

Die Motion SP/Grüne-Fraktion betreffend Umsetzung des Masterplans Arbeitsintegration in Ostermundigen wird abgelehnt.

10.3.73 Postulate
20.1.01 Jahresvoranschläge - Budgets

107. Postulat SP/Grüne-Fraktion betreffend Reduktion der Forderungsverluste für allgemeine Gemeindesteuern; Erheblicherklärung/Ablehnung

Ratspräsident Thulani Thomann (SP): Das Parlament wurde mit der gemeinderätlichen Botschaft dokumentiert. Zuerst darf sich die Erstunterzeichnerin zur Berichterstattung äussern.

Colette Nova (SP): Besten Dank für die Abklärungen des Gemeinderates. Uns wurde dargelegt, woher die Forderungsverluste kommen. Diese sind in der Tat erheblich! Wir müssen heute leider diesen Missstand so zur Kenntnis nehmen. Es macht keinen Sinn, das Postulat erheblich zu erklären und weiter zu bearbeiten.

Ratspräsident Thulani Thomann (SP): Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Der Grosse Gemeinderat fasst mit 28 zu 0 Stimmen den folgenden

B e s c h l u s s

Das Postulat SP/Grüne-Fraktion betreffend Reduktion der Forderungsverluste für allgemeine Gemeindesteuern wird abgelehnt.

Persönliche Erklärung

Tobias Weibel (FDP): Ein Parlamentarier reicht einen Vorstoss ein. Dann sammelt der Gemeinderat die Fakten und formuliert eine Haltung, bevor der Vorstoss wieder dem Parlament zum Beschluss unterbreitet wird. Dabei gibt der Gemeinderat eine Abstimmungsempfehlung ab. Unglücklicherweise ist diese in Ostermundigen so formuliert (*..., es sei folgender Beschluss zu fassen:*), dass dieser ziemlich besitzergreifend rüber kommt. Besitz von einer Kompetenz, die der Gemeinderat gar nicht hat. Nämlich den Ausgang zu bestimmen. Aber das tut soweit ja noch nicht weh.

Problematisch wird es mit der Gewaltentrennung dann, wenn das Parlament am Schluss nicht über das Begehren eines Volksvertreters / einer Volksvertreterin abstimmt, sondern über das Begehren des Gemeinderats. Das interessiert die Parlamentarier zu diesem Zeitpunkt faktisch aber nicht. Soweit aber immer noch so gut.

Die Verwirrung entsteht dann, wenn das Parlament Ja zum Nein des Gemeinderats sagen muss und Nein zum Ja zum Begehren des Motionärs / der Motionärin. Darum ist es nötig, den Abstimmungssatz immer aus Sicht des Parlamentariers zu formulieren. Dann gibt es nur Ja oder Nein.

10.3.74 Interpellationen
20.9.21 Pensionskasse

108. Überparteiliche Interpellation betreffend Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen betreffend PVS B-I-O; schriftliche Beantwortung

Ratspräsident Thulani Thomann (SP): Das Parlament wurde mit der gemeinderätlichen Botschaft dokumentiert. Ist die Erstunterzeichnerin mit der Beantwortung zufrieden?

Colette Nova (SP): Ich habe gemäss GO GGR das Recht, eine kurze Erklärung zur gemeinderätlichen Beantwortung abzugeben. Besten Dank für alle eingebrachten Antworten. Ich habe gestern daraufhin eine "dringliche" Motion eingereicht. Ich gehe davon aus, dass die Motion unter den parlamentarischen Neueingängen am Schluss der heutigen Sitzung erwähnt wird. Auf eine Diskussion unter diesem Geschäft kann als dann verzichtet werden.

Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos): Es ist richtig: Gestern Abend hat Colette Nova (SP) die erwähnte, dringliche Motion eingereicht. Der Gemeinderat lehnt die Dringlichkeit ab. Ich möchte den Entscheid kurz erläutern:

In einer Telefonkonferenz haben die Gemeinderatsmitglieder den politischen Vorstoss beraten und erste Abklärungen getroffen. Der Gemeinderat ist zu folgendem Beschluss gekommen:

- Die Dringlichkeit ist nicht gegeben.
 - Die kurzen Fristen lassen keine vertieften Einblick in die Materie zu.
 - Der Gemeinderat wird bemüht sein, die Motion möglichst schnell dem Parlament zum Entscheid vorzulegen.
 - In der Motion wird der Gemeinderat zu vier Punkten Stellung nehmen müssen.
 - Welche Vorkehrungen muss der Gemeinderat in Bezug auf die Finanzen treffen.
 - Wer sind die richtigen Fachleute, welche im Motionstext gefordert werden?
 - Der Gemeinderat ist bemüht, dass Gespräch mit der Erstunterzeichnerin und ca. drei Mitunterzeichnenden zu suchen.
- Der Gemeinderat anerkennt die Dringlichkeit, möchte sich jedoch bis zur nächsten GGR-Sitzung am 28. Juni 2018 Zeit geben.
- Auch so ist das Terminkorsett sehr eng geschnürt!

Colette Nova (SP): Besten Dank für die Erläuterungen seitens des Gemeinderates. Ich kann durchaus verstehen, dass sich der Gemeinderat zuerst besser ins Bild setzen muss. Ich werde mich als Auskunftsperson zur Verfügung stellen. Ich bin froh, wenn die Motion am 28. Juni 2018 im Parlament beraten werden kann. Die Motion ist nicht als Misstrauensvotum zu verstehen. Wenn wir etwas machen, dann müssen wir es richtig machen. Ich bin einverstanden, dass der politische Vorstoss nicht ganz gratis zu bearbeiten ist.

B e s c h l u s s

Die überparteiliche Interpellation betreffend Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen betreffend Personalvorsorgestiftung der Einwohnergemeinden Bolligen-Ittigen-Ostermundigen wird schriftlich beantwortet.

10.3.74 Interpellationen
13.0.12 Schulraum- und Kindergartenplanung

109. Überparteiliche Interpellation betreffend Schulraumplanung Ostermundigen; schriftliche Beantwortung

Ratspräsident Thulani Thomann (SP): Das Parlament wurde mit der gemeinderätlichen Botschaft dokumentiert. Ist der Erstunterzeichner mit der Beantwortung zufrieden?

Departementsvorsteher Bildung, Kultur, Sport Henrik Schoop (FDP): Ich möchte eine vorgezogene „Orientierung des Gemeinderates“ abgeben:

Verschiedene politische Vorstösse sind in der Zwischenzeit bereits eingegangen. Gerne möchte ich euch über das weitere Vorgehen informieren:

- Nach der Beendigung des Rechtsstreites mit der Christophorus Schule Bern hat die Begleitgruppe Schulraumplanung eine öffentliche Informationsveranstaltung durchgeführt. Der Event am 28. März 2018 wurde gut besucht. Der Gemeinderat wurde am 1. Mai 2018 über den aktuellen Stand orientiert.
- Mitte Mai 2018 ist eine Sitzung mit dem Förderverein geplant. Dort findet ein Gedankenaustausch zu den verschiedenen Varianten statt. Die nächsten Schritte werden bereits festgelegt.
- Die Beantwortung der Interpellation SP/Grüne-Fraktion betreffend Kündigung Christophorus Schule Bern ist für die nächste Sitzung am 28. Juni 2018 vorgesehen.
- Die Kündigung der Gemeinde Ostermundigen infolge Eigenbedarf war Rechtens. Das Regionalgericht hat der Christophorus Schule Bern jedoch eine Mieterstreckung von zwei Jahren gewährt.
- Die Kündigung des Mietvertrages ist Ende 2016 erfolgt. Die Gemeinde Ostermundigen benötigt bereits ab dem Jahr 2021 dringend neuen Schulraum. Am dem Jahre 2024 müssen zwischen 160 bis 190 Schülerinnen und Schüler neu beschult werden. D. h. es kommt während den zwei Jahren der Mieterstreckungen zu Übergangslösungen. Diese müssen noch geplant werden.
- Durch die politischen Vorstösse hat sich die Ausgangslage verändert: Der Gemeinderat wird an der nächsten Sitzung das weitere Vorgehen detailliert darstellen.

Aus all diesen Gründen hat der Gemeinderat entschieden, dass die Dringlichkeit dieses politischen Vorstosses nicht gegeben ist. Die Motion wird nach den allseits bekannten Fristen bearbeitet.

Rudolf Mahler (SP): Ich stelle einen **Ordnungsantrag** auf Diskussion der vorliegenden Interpellation.

Ratspräsident Thulani Thomann (SP): Über den Ordnungsantrag stimmen wir sofort ab.

A b s t i m m u n g

Der Ordnungsantrag des Erstunterzeichners wird mit 28 zu 0 Stimmen genehmigt.

Rudolf Mahler (SP): Der Gemeinderat argumentiert bei diesem Thema widersprüchlich.

- ① In der Interpellationsantwort zur Kündigung vom 10.11.2016 wurde erwähnt:
 - *die Schulraumplanung ist gemacht;*
 - *das Rothus ist günstigste Lösung*
- ① In der aktuellen Interpellationsantwort wird festgehalten:
 - *noch keine Planungssicherheit;*
 - *der Grosse Gemeinderat (GGR) wird zu gegebener Zeit einbezogen und*
 - *eine Motion wurde am 16.3.2017 erheblich erklärt, mit dem Auftrag an den Gemeinderat, die Schulraumplanung dem GGR samt Kostenfolgen vorzulegen.*
- ① Obwohl gemäss Antwort auf die Interpellation vom 10.11.2016 eine Schulraumplanung vorliegt, ist sie bisher dem Grossen Gemeinderat nicht vorgelegt worden. Eine Präsentation an einer Info-Veranstaltung genügt nicht, da der GGR so keinen Beschluss fassen kann.

Wenn man das alles in Betracht zieht, stellt sich die Frage, ob tatsächlich eine seriöse Schulraumplanung gemacht worden ist oder nicht.

Der Gemeinderat stellt sich auf den Standpunkt, er sei für die Schulraumplanung zuständig. Das ist richtig, aber nur unter dem Vorbehalt, dass er auch für die Kosten, die durch die Schulraumplanung ausgelöst werden, zuständig ist. Fallen diese Investitionen in die Zuständigkeit des GGR und lehnt der GGR die entsprechenden Anträge ab, dann kann der Gemeinderat die Schulraumplanung nicht wie von ihm beabsichtigt umsetzen. Es ist deshalb wichtig, dass der GGR einbezogen wird, solange er noch über einen echten Entscheidungsspielraum verfügt.

Gemäss der Antwort auf die Interpellation beabsichtigt der Gemeinderat genau das Gegenteil:

- Die von ihm verlangte Planungssicherheit ist erst erreicht, wenn die Christophorus-Schule das Rothus bestimmt verlässt, die Höhe der Zeitwertentschädigung ausgehandelt und die Umbauarbeiten definitiv geplant sind.
- Steht das Schulhaus Rothus einmal leer, erübrigt sich eine Diskussion über die beste Lösung des Schulraumproblems.

Bei diesem Vorgehen stellt der Gemeinderat den Grossen Gemeinderat vor vollendete Tatsachen das ist nicht akzeptabel!

Dass wir in dieser Sache schon so viele Vorstösse eingereicht haben und heute eine weitere Motion einreichen, hängt mit der widersprüchlichen Argumentation des Gemeinderats zusammen:

① Jüngstes Beispiel

An der Info-Veranstaltung vom 28.3.2018 vertrat der Departementsvorsteher Bildung, Kultur, Sport die Auffassung, bei der Zeitwertentschädigung von ca. CHF 1,5 Mio. handle es sich um eine „gebundene Ausgabe“. Das stimmt aber nicht: In Artikel 101 der Gemeindeordnung sind die Anforderungen an eine gebundene Ausgabe definiert: *So darf bezüglich Höhe und Zeitpunkt der Ausgabe kein Entscheidungsspielraum bestehen.*

Da es zweifellos verschiedene Möglichkeiten gibt, das Schulraumproblem zu lösen, besteht offensichtlich ein Entscheidungsspielraum. Deshalb verlangen wir heute mit einer Motion, dass die Zeitwertentschädigung umgehend dem GGR zum Entscheid unterbreitet wird.

Wir erwarten, dass die Motion umgehend behandelt wird, da die Zeit drängt. Sie sollte idealerweise in der Juni-Sitzung zusammen mit der Interpellation vom 22.2.2018 behandelt werden, es geht ja um das gleiche Geschäft.

Es entsteht da der Eindruck, dass der Gemeinderat mit dem Faktor "Zeit" spielt. Auf Zeit spielen, bis die Christophorus Schule Bern ihr Projekt unter Dach und Fach hat. Als dann liegen die Fakten auf dem Tisch und das Parlament kann sich nicht mehr zur Schulraumplanung äussern.

Hans Peter Friedli (SVP): Auch ich habe mich für die Christophorus-Schule eingesetzt und vor allem für die Gemeinde Ostermundigen, eine gute Lösung für die Schüler und die Steuerzahlenden zu finden.

Ich kann die Voten von Rudolf Mahler (SP) voll und ganz unterstützen. Wir erwarten realistische Vorschläge des Gemeinderates. Das Papier "Aufgaben- und Leistungsüberprüfung (ALÜ)" bildet Kalkulationen ab, welche nicht mehr auf dem Boden stehen. Das ist ein anderes Thema, welches zu einem späteren Zeitpunkt diskutiert wird.

Die abgegebenen Präsentationen können wir als Parlamentsmitglieder nicht akzeptieren. Mehr als ein Jahr an Zeit ist vergangen, bis wir ernsthaft über das Thema diskutieren können. Das ist absolut fragwürdig.

Mein persönliches Vertrauen in den heutigen Gemeinderat ist vorbei! Ich werde sämtliche Auskünfte des Gemeinderates in Zukunft in Frage stellen.

Ernst Hirsiger (SVP): Zuerst eine kurze Bemerkung zu der abgegebenen Interpellationsbeantwortung:

- ① Da handelt es sich um einen perfekten Pulsbeschleuniger und Blutdrucktreiber!
- ① Die Haltung der SVP-Fraktion möchte ich noch präzisier bekanntgeben: Wir wissen nicht, ob die vollständige Übernahme der Schulanlage Rothus die beste und billigste Lösung für die Gemeinde Ostermundigen ist. Uns fehlen die Vergleichsmöglichkeiten bzw. es wurden keine Alternativen geprüft und kalkuliert. Wir können erst einen seriösen Entscheid fällen, wenn die Alternativen inkl. Kostenfolgen vorliegen.

- Was passiert mit der Schule Rothus?
- Wie sehen die Kosten aus - inkl. Modulbauten?

Die Platzverhältnisse sind momentan noch nicht dermassen prekär, dass wir von amerikanischen Zuständen sprechen können.

Cédric Luyet (GLP): Die Argumentationen der Vorredner kann die CVP/EVP-Fraktion vollumfänglich unterstützen. Viele Varianten wurden nicht umgesetzt. Dieser Missstand führt zu einem extremen Mehraufwand und der erwähnten Zeitverzögerung.

- Vielleicht sollte der Gemeinderat über die Gemeindegrenze blicken und die Schulanlage Eisengasse in die Schulraumplanung miteinbeziehen. Früher konnten Ostermundiger Schülerinnen und Schüler dort die Spez.-Sekundarschule besuchen.
- Eventuell kann im Swisscom-Hochhaus viel und zeitnaher Schulraum eingerichtet werden? Dieser Standort ist viel besser erreichbar als die Schulanlage Rothus. Eine Busstation inkl. viele Parkplätze stehen bereits heute zur Verfügung.

Fazit: Wir brauchen dringend verschiedene und finanziell erschwingliche Varianten!

Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos): Ich möchte einen zeitlichen Rundgang seit der erwähnten Informationsveranstaltung vom 28. März 2018 bekannt geben:

- Diverse Parlamentsmitglieder waren bei mir zu Gesprächen eingetroffen. Schwerpunktmässig wurde u. a. über die Schulraumplanung diskutiert.
- Der Gemeinderat hat am 1. Mai 2018 das Thema ausschweifend diskutiert.
- Diverse Vorstösse sind bereits Ende März 2018 vorgelegen.
- Auslöser war eine frühere GR-Sitzung: Eine Gesamtauslegung inkl. Standortbestimmung wurde vorgenommen.
- Der Fächer soll erneut geöffnet werden. Das Thema "Schulraumplanung" wird verwaltungsintern nochmals eingehend diskutiert und an der Sitzung vom 15. Mai 2018 dem Gemeinderat vorgestellt. Letztendlich muss eine für alle Beteiligten zufriedenstellende Lösung gefunden werden (Finanzen, Schülerschaft und gesamtes Umfeld).
- Erste Drähte mit der Christophorus Schule Bern wurden gespannt.
- Der Termin für die Beantwortung der parlamentarischen Vorstösse vom 28. Juni 2018 sollte vom Gemeinderat eingehalten werden können. Eventuell müssen die Unterlagen in zwei Schritten zugestellt werden.

Judith Hangartner (Parteilos): Ich möchte dem Gemeinderat für die Bereitschaft, eine Gesamtbeurteilung auszuarbeiten, ein grosses Dankeschön aussprechen. Gleichzeitig möchte ich ihm noch eine Bitte mit auf dem Weg geben:

- Wir reden von der Christophorus Schule Bern.
- Wir reden von der Schulraumplanung.
- Wir reden über Kosten für Modulbauten. Was in der Diskussion fehlt, ist die Frage nach der Pädagogik. Schulraum ist nicht eine Anzahl Schüler mal Anzahl Klassen mal Quadratmeter pro Schülerin. Die Schulraumplanung hat die Frage der Heilpädagogikschule (HPS)

ebenfalls in einem Konzept darzustellen. Die vom Parlament bewilligte Bildungsstrategie soll dabei mithelfen. Die Schulleitungen inkl. der Gemeinderat werden gebeten, diesem Thema besondere Beachtung zu schenken.

Rudolf Mahler (SP): Ich will nicht mehr viel sagen. Besten Dank dem Gemeindepräsidenten für die Drahtspannung mit der Christophorus Schule Bern. Es ist besonders wichtig, dass die Kommunikation funktioniert und eine allseits gute Lösung gefunden wird.

Ich möchte noch eine Warnung aussprechen:

- ① Wir müssen vorwärts machen und nicht noch den Fächer weiter öffnen. Der Fächer muss geschlossen werden. Der Gemeinderat muss vorwärts machen! Die Christophorus-Schule muss möglichst schnell eine Planungssicherheit haben. Können sie am Standort bleiben oder müssen sie zügeln. Im Jahre 2023 muss die Christophorus Schule Bern eine definitive Lösung haben. Die Planungsphase inkl. die Umbauten sind für die Christophorus Schule Bern nicht so einfach wie für die Gemeinde Ostermundigen. Modulbauten könnten ohne grosse finanzielle Aufwände als Übergangslösung bereitgestellt werden.

Departementsvorsteher Bildung, Kultur, Sport Henrik Schoop (FDP): Besten Dank für die vielen Voten. Diese werden in die Gespräche und Diskussionen des Gemeinderates einfließen.

- ① Nochmals zum Prozess bzw. weiteren Vorgehen:
 - Alle Fachexperten sind involviert, d. h. die Schulleitungen, die Abteilungen Hochbau und Bildung, Kultur, Sport, Begleitgruppe Schulraumplanung (inkl. Vertreter der SP und SVP). Dort werden alle Entscheide zuhanden des Gemeinderates gefällt.
 - Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass wir uns langsam in ein Schulraumproblem begeben (nicht jetzt sondern im Jahre 2021).
 - Die Kündigungsfrist musste wahrgenommen und die provisorische Kündigung ausgesprochen werden.
 - Der Gemeinderat hat sich die Frage gestellt, ob mit der Schule Rothus das Schulraumproblem gedeckt werden soll oder nicht. Der Gemeinderatsentscheid war einstimmig: Ja - das Schulraumproblem 2021 bis 2030 soll mit der Schule Rothus gelöst werden. Die Kalkulationen wurden mit den heute bekannten Schulsystemzahlen vorgenommen. Wir werden bis dann 1'800 Schülerinnen und Schüler haben und fünf vollwertige Schulanlagen betreiben müssen. Heute werden verschiedene Arbeitsräume von den Tagesschulen, ICT-Räume, Lehrerräume etc. belegt.
 - Der Gemeinderat hat entschieden, dass die Schulanlage Rothus in die Schulraumplanung einfließt. Weiter wurde auch entschieden, dass die HPS in der Schule Bernstrasse bleibt.
 - Der Gerichtsentscheid hat zu einer zweijährigen Planungsverzögerung geführt.
 - Eine externe Überprüfung mit Kosten von über 120'000 Franken wurde gestoppt. Der Gemeinderat muss die Überprüfung an die Hand nehmen. Ein entsprechender Investitionskredit muss bewilligt werden.

- Ein Pavillon vor dem Schützenhaus ist für die Schule keine befriedigende Lösung. Es braucht Fachräume und genügend Platz. Die Finanzen müssen im Lot sein. Benötigt wird eine breite Auslegeordnung. Diese wird zu gegebener Zeit dem Parlament vorgestellt. Das Parlament kann das weitere Vorgehen festlegen.
- Allfällige Fragen zur Schulraumplanung können direkt an die Schulleitungen gestellt werden. Diese geben sehr gerne detaillierte Auskünfte ab.

Rudolf Mahler (SP): Viele Worte bringen nichts! Es nützt nichts; wir wollen nicht vertröstet werden. Es muss jetzt vorwärts gehen.

Die Aussage, dass Lehrer nicht gerne in ein Pavillon gehen, kann ich mit einem E-Mail von Herrn Börner aus Basel widerlegen. Basel macht es uns vor. Andere Städte und Gemeinden setzen ebenfalls auf den Modul Bau. Die Modulbauten bringen nur Vorteile für die Lehrer- und Schülerschaften. Modulbauten sind nicht für eine hundertjährige Betriebszeit konzipiert - jedoch für dreissig Jahre. Die Schülerspitze kann mit günstigem Schulraum in Form von Modulbauten abgedeckt werden.

Erne-Bau¹ bietet ein zweistöckiges, Zehnklassen umfassendes Schulhaus mit 70 m² grossen Schulräumen (inkl. Komfortlüftung, Minergiefähigkeit etc.) unter zwei Millionen an. Die Wasser- und Abwasserinstallationen müssen separat kalkuliert werden.

Das Problem ist nicht dermassen schwierig zum Lösen. Es ist lösbar bzw. günstiger lösbar, als wenn die Schulanlage Rothus umgebaut werden muss.

Departementsvorsteher Bildung, Kultur, Sport Henrik Schoop (FDP): Zu den Pavillonbauten:

- ① Kurzfristig ist das bestimmt eine gute Lösung. Der Gemeinderat will jedoch keine kurzfristigen Lösungen. Die Schulraumplanung ist eine strategische Frage, welche vom Gemeinderat differenziert beurteilt wird.

Die Abteilung Hochbau hat die Variante "Pavillonbauten" grob berechnet. Es muss mit Erstellungskosten von 1,5 Mio. Franken pro Pavillon gerechnet werden.

Braucht es eine Turnhalle? Wenn die Christophorus Schule Bern auf die Turnhalle verzichten kann, ist dieses Problem aus der Welt geschafft. Die Aula müsste ebenfalls dem Schulbetrieb zugeteilt werden.

Viele Überlegungen werden vom Gemeinderat nochmals aufgearbeitet. Die Diskussionen sind nicht dermassen einfach. Eine weitere Auslegeordnung ist deshalb sinnvoll.

Rudolf Mahler (SP): Henrik, du hast mit der Christophorus Schule Bern bestimmt schon gesprochen. Die Christophorus Schule Bern ist einverstanden, die Turnhalle zu teilen. Es gibt andere Lösungen mit einem vernünftigen Stundenplan. Die Aula stellt für die Christophorus Schule Bern kein Problem dar.

- ① Bitte keine Fakten vortragen, die nicht stimmen.

¹) <https://www.erne.ch/de/search/?q=modulbau>

Ratspräsident Thulani Thomann (SP): Ich schlage eine kurze Pause vor, damit die Wogen bzw. Emotionen geglättet werden können.

Ein Raunen geht durch den Saal...

Mein Vorschlag kommt nicht gut an. Wir führen die Diskussion weiter.

Hans Peter Friedli (SVP): Wenn wir bereits seit zwei Jahren im Ungewissen sind, müssen Überlegungen über das weitere Vorgehen an die Hand genommen werden. Was passiert, wenn wir den Prozess verlieren? Die Christophorus Schule Bern hat eine Fristerstreckung über zwei Jahre erhalten. Die pädagogischen Anforderungen werden in einem Provisorium oder Definitivum mit Moduls zum gleichen Preis abgedeckt werden können.

Henrik, du drückst auf die Tränendrüsen und jammerst uns etwas vor. Der Gemeinderat inkl. die Schulleitungen ist nicht bereit, weitere Lösungen zu suchen bzw. anzubieten. Der Grosse Gemeinderat ist hilfsbereit und kann für zusätzliche Arbeiten miteinbezogen werden (ohne grosse Ingenieurhonorare!).

Aliosha Walter (FDP): Wir haben sehr viele Voten vernommen. Die Sachlage ist uns nun allen bekannt. Ich stelle einen **Ordnungsantrag** auf Diskussionsabbruch.

Ratspräsident Thulani Thomann (SP): Über den Ordnungsantrag stimmen wir sofort ab.

A b s t i m m u n g

Der Ordnungsantrag von Aliosha Walter (FDP) wird mit 28 zu 0 Stimmen genehmigt.

B e s c h l u s s

Die überparteiliche Interpellation betreffend Schulraumplanung Ostermundigen wird schriftlich beantwortet.

2)

2) Der Stimmzähler Gerhard Zaugg (SVP) verlässt um 20.00 Uhr die Sitzung. Es sind noch 32 Ratsmitglieder anwesend.

110. Orientierungen des Gemeinderates

10.22.1.52 ÜO Poststrasse Süd
50.8.21 Ruhestörung

b) Familie Osterhase an der Bernstrasse 29

Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos): Der Gemeinderat hat am letzten Dienstag beschlossen, mit den Grundeigentümern erneut in Kontakt zu treten und über die allgemeinen Missstände zu informieren bzw. diskutieren. Am letzten Wochenende sind erneut Lärmbelästigungsklagen eingegangen und es musste Littering sowie Sachbeschädigungen in massivem Umfang festgestellt werden. Gestern haben bereits erste Gespräche mit den Bewohnenden stattgefunden.

10.22.0.14 Ortsentwicklung

c) O'mundo; Raumentwicklungswegweiser 2025⁺

Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos): Ich möchte den Anwesenden anhand meiner PowerPoint-Präsentation einen Überblick über den Stand des Geschäftes abgeben:

- ① Die Phase 1 von O'mundo wurde abgeschlossen. Der Raumentwicklungswegweiser 2025⁺ wurde verteilt.
- ① Eine detaillierte Protokollierung ist nicht notwendig.

Das Abspielen der Präsentation kann aus technischen Gründen nicht vorgenommen werden. Ich informiere deshalb mündlich (siehe nachfolgender Text der Medienmitteilung vom 2. Mai 2018).

«Mehr Stadt erfordert mehr Dorf» - «Mehr Dorf erfordert mehr Stadt» Abschluss der ersten Phase des Projekts O`mundo

Die Gemeinde Ostermundigen befindet sich im steten Wandel. Die aktuelle Ortsplanungsrevision O'mundo zeigt auf, wie sich Ostermundigen als Arbeits- und Lebensort weiterentwickeln kann und soll. Dabei wichtig ist, dass die bestehenden Qualitäten erkannt werden und die künftige Entwicklung so gelenkt wird, dass Ostermundigen seine eigene Geschichte(n), Kultur(en), Identität(en) und Welt(en) behalten und gezielt weiterentwickeln kann.

Wie gehen wir vor?

Die Revision gliedert sich in drei Phasen, wovon die erste nun abgeschlossen wurde. Die Phase 1 umfasste eine vertiefte Analyse des Ist-Zustandes. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse zeigen mögliche Veränderungen und Weiterentwicklungen des Lebens- und Wirtschaftsraumes Ostermundigen auf und fliessen in die folgenden Phasen ein. Die wichtigsten Eckpunkte der ersten Phase werden im «Wegweiser 2025+» zusammengefasst.

Zentrale Herausforderungen und Befunde

Die Analyse des Ist-Zustandes in der ersten Phase führte zu wichtigen Erkenntnissen hinsichtlich der zentralen Herausforderungen und Befunde. Es gilt, dörfliche Quartiere zu bewahren und

städtische Qualitäten zu fördern. Die gesunde Entwicklung hinsichtlich Neubauten in der Gemeinde soll aufrechterhalten werden.

Gleichzeitig soll Ostermundigen Wohnort für eine sozial durchmischte und lebendige Gesellschaft bleiben; Verdrängungsmechanismen durch Siedlungserneuerungen sind gezielt zu steuern. Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Mobilitätsbedürfnisse soll der Strassen- und Quartierraum aufgewertet werden. Um eine Steigerung der durchschnittlichen Steuererträge zu erwirken, sind gezielt Anreize zur Quartier- und Gebäudeerneuerung zu schaffen. Aus diesen Befunden entstand die These «**Mehr Stadt erfordert mehr Dorf**» und «**Mehr Dorf erfordert mehr Stadt**». Aufbauend darauf wurden für die bevorstehende Phase der Ortsplanungsrevision wegweisende Leitideen formuliert.

Zentrale Leitideen

Die Bernstrasse soll das attraktive und repräsentative Rückgrat der Gemeinde werden. Die zentralen Orte Bahnhof, Dreieck und Tell («zentrale Baustellen») sollen weiterentwickelt und die Schwerpunkte der künftigen Siedlungsentwicklung werden. Die wegweisenden Leitideen umfassen:

- **Quartiere und sogenannte «zentrale Baustelle(n)» gebietsspezifisch stärken!** Für die einzelnen Quartiere werden individuelle Entwicklungsstrategien definiert.
- **Landschaften erhalten, vernetzen und aufwerten!** Zum Schutz der umgebenden Landschaft sind eine Festlegung der Siedlungsgrenzen und der Fokus auf die Innenentwicklung vorgesehen.
- **Verdichtung als Chance begreifen!** Eine kohärente Gesamtentwicklung und bewusste Lenkung der Verdichtung und Urbanisierung schafft am richtigen Ort Mehrwerte und neue städtische Qualitäten.
- **Mobilität(en) ortsverträglich ermöglichen!** Ein verlässliches und attraktives ÖV-Angebot, ein dichtes Netz an Fuss- und Veloverbindungen, ein hoher Anteil autofreier Haushalte und eine gute Versorgung mit Geschäften an der Bernstrasse.
- **Kultur(en) zusammenbringen und schaffen!** Das Zusammenleben und die Ausgewogenheit der Gesellschaft durch Integration, Schulung und Bildung und mit räumlichen Aufwertungsmassnahmen weiter fördern und gewährleisten.
- **Nachbarschaft(en) und Partnerschaft(en) generationenübergreifend gestalten!** Die gemeinsame Diskussion und Abstimmung der Wohnraum- und Verkehrsentwicklung und die gemeinsame Gestaltung von Siedlungs- und Landschaftsräumen steht im Vordergrund.

Wie weiter?

Die Leitideen des «Wegweiser 2025+» dienen, gemeinsam mit den erarbeiteten Grundlagen/Materialien und den Rückmeldungen aus der Bevölkerung als Ausgangspunkt für die Erarbeitung der Räumlichen Entwicklungsstrategie RES in der Phase 2. Das bedeutet, sie werden geprüft, verfeinert und weiterentwickelt. Die Räumliche Entwicklungsstrategie RES wird künftig als Handlungsanleitung für die weitere Entwicklung Ostermundigens dienen.

Unterlagen

Die drei Schlussberichte «Perspektiven / Identitäten», «Soziale Geographie Ostermundigens» und «Siedlungsentwicklung nach innen» der ersten Phase des Projekts und der «Raumplanerische Wegweiser 2025+» stehen auf der Website der Ortsplanung Ostermundigen (www.ostermundigen.ch) zum Download bereit.

Ratspräsident Thulani Thomann (SP): Diese parlamentarischen Neueingänge wurden heute Abend dem Ratsbüro abgegeben:

- Dringliche Volksmotion betreffend Weiterführung des Gemeindeangebots an freiwilligen Lektionen für die Primar- und Sekundarstufe
- Überparteiliche Motion betreffend Kündigung Christophorus-Schule
- Überparteiliche Motion betreffend Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen der Gemeinde Ostermundigen aufgrund des Debakels der Personalvorsorgestiftung der Einwohnergemeinden Bolligen-Ittigen-Ostermundigen
- Überparteiliche Motion zur Realisierung Tram nach Ostermundigen
- Überparteiliche Motion für eine zukunftsfähige Gemeinde
- Überparteiliche Motion betreffend Beschluss des GGR über den Kredit für die Zeitwertentschädigung an die Christophorus-Schule
- Überparteiliches Postulat betreffend der Vorlage von ausgeglichenen Gemeindebudgets bei gleichbleibenden Steueranlage von 1,69
- Interpellation SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion betreffend ärztliche Grundversorgung in Ostermundigen (Hausärzte/Kinderärzte/Gruppenpraxen)
- Einfache Anfrage EVP/CVP-Fraktion betreffend künftige Nutzung des Areals "Prüfzentrum Schwerverkehr" in der Arbeitszone „Mösli“

10.3.72	Motionen
13.4.02	Schuladministration
13.5.13	Freifächer (Gemeindelektionen)

111. Dringliche Volksmotion betreffend Weiterführung des Gemeindeangebots an freiwilligen Lektionen für die Primar- und Sekundarstufe; parlamentarischer Neueingang

Wortlaut

Der Gemeinderat wird beauftragt, das Gemeindeangebot an freiwilligen Lektionen für die Primar- und die Sekundarstufe weiterzuführen. Die 26'670 Franken sind wieder ins Budget 2018 aufzunehmen.

Begründung

Das gemeindeeigene Angebot an freiwilligen Lektionen für die Primar- und die Sekundarstufe leistet einen entscheidenden Beitrag zur gesunden und integrativen Entwicklung der Kinder in Ostermundigen. Das vielfältige Angebot an Sport-, Musik- und Naturkursen bietet allen Kindern, unabhängig vom Einkommen der Eltern die Möglichkeit, Neues auszuprobieren und die Freizeit sinnvoll zu gestalten. Weitere gezielte Kurse zu Coaching oder Lerntechniken können von den Schulen bedürfnisgerecht angeboten werden. Sie fördern die Chancengleichheit und ermöglichen einen guten Übergang von der Schule in die Berufslehre. Das Gemeindeangebot an freiwilligen Lektionen muss deshalb wieder ins Budget 2018 aufgenommen werden.

Eingereicht am 16. März 2018

Sig. Matthias Kuert Killer inkl. 561 Mitunterzeichnende

10.3.72	Motionen
13.4.02	Schuladministration
13.5.13	Freifächer (Gemeindelektionen)

112. Überparteiliche Motion betreffend Kündigung Christophorus-Schule; parlamentarischer Neueingang

Wortlaut

Der Gemeinderat wird beauftragt, die Kündigung des Mietvertrags mit der Christophorus-Schule zurückzuziehen oder einen neuen Mietvertrag auszuhandeln.

Begründung

Das Parlament hat mit der überparteilichen Motion vom 15.12.2016 Varianten zur Lösung der Schulraumproblematik verlangt. Diese liegen nicht vor. Die angepeilte Lösung ist wahrscheinlich nicht die beste für alle, das heisst nicht die beste Lösung für die Schüler und Schülerinnen, für die Lehrer und Lehrerinnen und für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler der Gemeinde Ostermundigen.

Es gilt nun zu verhindern, dass durch den Auszug der Christophorus-Schule (C.-S.) die Gemeinde Ostermundigen quasi dazu gezwungen wird, das ungünstig gelegene Schulhaus Rothus wieder in Betrieb zu nehmen, ca. CHF 1.5 Mio. Zeitwertentschädigung für getätigte Investitionen an die C.-S. zu bezahlen, mindestens CHF 300'000 an Mieteinnahmen pro Jahr zu verlieren und weiteres Geld in einen teuren Umbau des Schulhauses Rothus zu stecken, das den heutigen Ansprüchen an ein Sekundarschulhaus nicht mehr zu genügen vermag.

Die durch einen allfälligen Auszug der C.-S. ausgelösten Investitionen liegen mit Sicherheit im Zuständigkeitsbereich des Grossen Gemeinderates, evtl. unterliegen sie sogar dem fakultativen Referendum. Das zuständige Organ muss über eine echte Entscheidungsfreiheit verfügen, es darf nicht vor vollendete Tatsachen gestellt werden. Deshalb muss jetzt sichergestellt werden, dass die C.-S. das Rothus nicht verlässt, bevor der GGR oder allenfalls sogar das Volk zum Geschäft Stellung genommen haben. Daraus ergibt sich die Dringlichkeit des Vorstosses (nach GO GGR Art. 53 Abs. 4).

Sig. Hans Peter Friedli (SVP), R. Schneiter (SVP), M. Weber (parteilos), H.R. Hausammann (SVP), M. Studer (SVP), C. Nova (SP), E. Hirsiger (SVP), B. Fredrich (parteilos), R. Wagner (EVP), R. Hubschmid (FDP), H. Wipfli (SVP), R. Mahler (SP), S. Löhner (CVP), R. Rüfli (FORUM), W. Zysset (SVP), C. Luyet (GLP), S. Fels (EVP), P. Zeyer (parteilos), C. Zeyer (SP), J. Weishaupt (SP), L. Alberucci (GLP)

10.3.72 Motionen
20.9.21 Pensionskasse

113. Überparteiliche Motion betreffend Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen der Gemeinde Ostermundigen aufgrund des Debakels der Personalvorsorgestiftung der Einwohnergemeinden Bolligen-Ittigen-Ostermundigen; parlamentarischer Neueingang

Wortlaut

Zur Wahrung der Interessen der Gemeinde Ostermundigen wird der Gemeinderat beauftragt:

1. Umgehend ein Gutachten bei einem erfahrenen, unabhängigen Haftpflichtrechtexperten (mit sehr guten BVG-Kenntnissen) in Auftrag zu geben, das innert nützlicher Frist die Haftpflichtansprüche der Gemeinde gegenüber allen potentiell Verantwortlichen am Debakel der PVS Personalvorsorgestiftung der Einwohnergemeinden Bolligen-Ittigen-Ostermundigen (PVS B-I-O) eingehend prüft, ein Haftungskonzept aufstellt und Empfehlungen zur Geltendmachung dieser Ansprüche formuliert. Der Kreis der potentiell Schadenersatzpflichtigen umfasst den ehemaligen PK-Experten der PVS BIO bzw. seinen Arbeitgeber, die Revisionsstelle, die Stiftungsratsmitglieder der PVS BIO, die BVG-Aufsicht und den Gemeinderat;
2. den Gutachtensauftrag dem Grossen Gemeinderat auszuhändigen;
3. dieses Gutachten nach seiner Erstellung umgehend und vollständig zu veröffentlichen;
4. allfällige Empfehlungen des Gutachtens zur Geltendmachung von Schadenersatz umgehend auf dem Klageweg umzusetzen

Begründung

Aus den Antworten von Gemeinderat und Stiftungsrat (ergänzte Fassung vom 2.5.2018) auf die Interpellation vom 14.12.2017 geht hervor, dass der Stiftungsrat die Hauptverantwortung für die Unterdeckung der PVS BIO beim ehemaligen PK-Experten (resp. seinem Arbeitgeber) sieht und eine Verantwortlichkeitsklage gegen diesen zwar geprüft, aber dann nicht weiterverfolgt hat. Andere mögliche Schadenersatzansprüche hat der Stiftungsrat offenbar nicht geprüft.

Der Schaden aufgrund des Debakels der PVS BIO ist allerdings nicht bei der PVS BIO, sondern letztlich hauptsächlich bei den angeschlossenen Arbeitgebern, konkret bei den Steuerzahlenden angefallen. Für die Gemeinde Ostermundigen geht es um einen Betrag in der Grössenordnung von ca. 30 Mio. Franken. Der Gemeinderat hat bisher keine Schritte zur Geltendmachung von allfälligen Schadenersatzansprüchen unternommen.

Die vom Gesetz festgelegten, nicht delegierbaren und nicht übertragbaren Aufgaben des obersten Organs von Vorsorgeeinrichtungen sind so formuliert, dass es nicht reicht, wenn der Stiftungsrat in einer schweren, lang dauernden Unterdeckung einfach blind dem Experten folgt, wenn die von diesem empfohlenen Massnahmen offensichtlich nicht ausreichen. Andere Pensionskassen haben sich im Gegensatz zur PVS BIO nach der Finanzmarktkrise von 2008 infolge effizienter Massnahmen erholt, die deutlich weiter gingen als diejenigen der PVS

BIO. Die meisten Pensionskassen haben zudem einschneidende Massnahmen ergriffen, um ihre wegen der Langlebigkeit und der tieferen Renditen zu hohen Verpflichtungen zu reduzieren. All das war öffentlich bekannt, es verging kaum ein Tag ohne Medienberichterstattung zu diesem Thema. Dem Stiftungsrat der PVS BIO war das zwar bekannt, er hat aber nicht gehandelt und damit wahrscheinlich seine gesetzlichen Pflichten nicht genügend wahrgenommen. Für die schlechte, riskante Anlagestrategie war ohnehin der Stiftungsrat verantwortlich, nicht der PK-Experte. Das Bundesgericht stellt in seiner neueren Praxis sehr hohe Anforderungen an die Verantwortung des Stiftungsrates.

Der Stiftungsrat befand und befindet sich bei der Frage von möglichen Klagen gegen seine Mitglieder in einem Interessenskonflikt.

Es ist aufgrund der öffentlich bekannten Fakten zudem anzunehmen, dass neben dem PK-Experten und dem damaligen Stiftungsrat möglicherweise auch die Revisionsstelle der PVS BIO und die BVG-Aufsicht versagt haben, was Schadenersatzansprüche gegen diese begründen kann. Die «tiefen Erfolgsaussichten» einer möglichen Klage gegen den PK-Experten legen ebenfalls nahe, dass dieser nicht allein für das Schlamassel verantwortlich war.

Die VertreterInnen der Gemeinde im Stiftungsrat wurden vom Gemeinderat delegiert. Der Gemeinderat hat eine Sorgfaltspflicht, die er möglicherweise nicht genügend wahrgenommen hat.

Da der Stiftungsrat der PVS BIO zu wenig tätig war und die Geschädigten letztlich die Gemeinden sind, muss der Gemeinderat nun die notwendigen Schritte unternehmen, um die Interessen der Steuerzahlenden zu verteidigen.

In einer komplexen Situation mit mehreren potentiellen Schadenersatzpflichtigen muss die Gesamtsituation umfassend geprüft und gegebenenfalls ein Haftungskonzept erstellt werden. Damit ist angesichts der Dimensionen des Falles ein sehr erfahrener Haftpflichtexperte zu beauftragen, der wegen möglicher Verflechtungen keinesfalls vom Platz Bern sein darf.

Gemäss Art. 52 BVG beträgt die Verjährungsfrist 5 resp. 10 Jahre. Betreffend der möglichen Haftung des Gemeinderates könnte die Verjährungsfrist kürzer sein. Es darf deshalb keine Zeit mehr verloren werden. Angesichts der hohen Sanierungskosten und der schwierigen finanziellen Situation von Ostermundigen wäre es unverantwortlich, einfach nichts zu unternehmen.

Sig. Colette Nova (SP), E. Hirsiger (SVP), H.P. Friedli (SVP), B. Fredrich (parteilos), R. Mahler (SP), H. Wipfli (SVP), H.R. Hausammann (SVP), A. Bärtschi (BDP), T. Thomann (SP), C. Luyet (GLP), J. Hangartner (parteilos), R. Rüfli (FORUM), J. Weishaupt (SP), P. Zeyer (parteilos), C. Zeyer (SP), T. Bendoza (GLP), L. Alberucci (GLP)

10.3.72	Motionen
10.20.13	Tram Region Bern
40.1.29	Tramprojekte, Linienführung, Haltestellen

114. Überparteiliche Motion zur Realisierung Tram nach Ostermundigen; parlamentarischer Neueingang

Wortlaut

Der Gemeinderat wird beauftragt:

1. Zusammen mit dem Kanton Bern, der Stadt Bern, SBB und BernMobil umgehend einen verbindlichen Zeitplan zur Realisierung des Trams nach Ostermundigen erstellen zu lassen.
2. So schnell wie möglich eine Projektorganisation zu schaffen und darin festzuhalten, wer in welcher Form wofür Verantwortung trägt.
3. In einem Konzept darzulegen, wie die Mitwirkung der Bevölkerung in Bezug auf die Tramwendeschlaupe sowie auf das Ortsbuskonzept gewährleistet werden soll.
4. Eine Anlaufstelle für die Bevölkerung und das Gewerbe für Fragen rund um das Tram zu schaffen („Mister/Miss Tram“).
5. Die Bevölkerung und den Grossen Gemeinderat (GGR) ab sofort an jeder GGR-Sitzung unter dem Traktandum „Information aus dem Gemeinderat“ zu orientieren.

Begründung

Am 4. März 2018 wurde das Tramprojekt Bern-Ostermundigen in der kantonalen Volksabstimmung angenommen. In den Stellungnahmen wurde von allen Seiten betont, dass die Planung und die Realisation jetzt angegangen würden. Versprochen wurde auch die Mitsprache in den oben erwähnten Punkten.

Seit diesem Zeitpunkt herrscht von Behördenseite in Bezug auf das Tramprojekt Funkstille.

Mit der Motion wollen wir einerseits verhindern, dass die Bevölkerung verunsichert wird und andererseits erreichen, dass mögliche Investoren Planungssicherheit bekommen.

Sig. Sandra Löhner (CVP), Renate Bolliger (EVP), Rahel Wagner (EVP), Silvia Fels (EVP), H.P. Friedli (SVP), C. Nova (SP), B. Fredrich (parteilos), A. Bärtschi (BDP), C. Luyet (GLP), J. Hangartner (parteilos), E. Hirsiger (SVP), H.R. Hausammann (SVP), R. Mahler (SP), R. Rickenbach (FDP), T. Weibel (FDP), R. Rüfli (FORUM)

10.3.72 Motionen
10.13.61 Regionalisierung

115. Überparteiliche Motion für eine zukunftsfähige Gemeinde; parlamentarischer Neueingang

Wortlaut

1. Der Gemeinderat wird beauftragt, die Abklärungen und die notwendigen ersten Schritte in Richtung von Fusionsverhandlungen insbesondere mit der Stadt Bern jetzt an die Hand zu nehmen.
2. Der Gemeinderat wird beauftragt bis Ende 2019 dem Grossen Gemeinderat (GGR) Entscheid Grundlagen hinsichtlich der nächsten Schritte für eine Gemeindefusion zu unterbreiten.
3. Der Gemeinderat erstattet dem GGR jährlich Bericht über den Stand und die Resultate seiner diesbezüglichen Aktivitäten.

Begründung

Die Zukunft der Gemeinde Ostermundigen steht seit einiger Zeit zur Debatte. Teil davon sind auch Diskussionen über die Fusion mit einer anderen Gemeinde, insbesondere mit Bern. Bedeutende Stimmen aus Vereinen und Verbänden, welche sich mit Gemeindefusionen befassen (z. B. „Bern neu gründen“), aber auch von städtischen Parteien und Spitzen der Verwaltung kündigten Unterstützung an.

Kantonal läuft aktuell die Vernehmlassung zur Antwort des Regierungsrates auf das Postulat der beiden Grossräte Müller und Grivel (FDP) „Wie könnte der Kanton Bern heute aussehen“. Im Postulat wurde gefordert aufzuzeigen wie der Kanton schlagkräftiger, ausgeglichener und selbstbewusster als heute aufgestellt sein könnte. Die Postulanten verweisen zur Begründung des Prüfauftrags primär auf die wirtschaftlichen und strukturellen Probleme des Kantons, stellen aber auch einen Zusammenhang her zu den "komplizierten, kleinräumigen Strukturen mit rund 360 Gemeinden".

Ostermundigen ist eine der unmittelbaren Nachbargemeinden von Bern und kann in den Fusionsbestrebungen der Agglomeration mit Bern eine Vorreiterrolle spielen, denn das Zukunftsmodell einer fusionierten Agglomeration mit Bern macht Sinn und würde der Landeshauptstadt auch zu ihrem gebührenden Gewicht verhelfen. Administration und Verwaltung würden an Effizienz gewinnen. Das Entwicklungspotenzial der Hauptstadtregion würde steigen.

Unsere Gemeinde hat natürlich auch ein Eigeninteresse. Die Leistungen der Gemeinde sind am untersten Ende dessen angekommen, was an Leistungen der Bevölkerung geboten werden müsste. Weitere Verschlechterungen sind zu befürchten. Der Steuersatz ist im interkommunalen Vergleich hoch. Der Spielraum für eine positive Entwicklung schrumpft. Die Hoffnung, dass sich die Gemeinde aus eigener Kraft aus der Abwärtsspirale befreien könnte, schwindet. Die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit der letzten Jahre stösst zunehmend an Grenzen.

Ein Fusionsprozess dauert Jahre und ist sehr vielfältig. Deshalb ist er jetzt zu starten.

Sig. Bettina Fredrich (parteilos), C. Nova (SP), R. Mahler (SP), S. Löhner (CVP), T. Thomann (SP), C. Luyet (GLP), J. Hangartner (parteilos), J. Weishaupt (SP), P. Zeyer (parteilos), C. Zeyer (SP), T. Bendoza (GLP), A. Tanner (Grüne), P. Lindenmann (SP)

10.3.72	Motionen
13.2.04	Rothus
20.7.11	Miet- und Pachtverträge

116. Überparteiliche Motion betreffend Beschluss des GGR über den Kredit für die Zeitwertentschädigung an die Christophorus-Schule; parlamentarischer Neueingang

Wortlaut

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Grossen Gemeinderat (GGR) im Herbst 2018 den Kredit für die bei einer Auflösung des Mietverhältnisses mit der Christophorus-Schule fällige Zeitwertentschädigung zum Entscheid zu unterbreiten (allenfalls als Rahmenkredit).

Begründung

Gemäss der Antwort auf die Interpellation betreffend Schulraumplanung Ostermundigen vom 11.10.2016 belaufen sich die Kosten für die Entschädigung des Zeitwerts der vom Mieter getätigten Investitionen auf ca. CHF 1,5 Mio. Falls der Zeitwert noch nicht genau ermittelt werden kann, ist dem GGR ein ausreichender Rahmenkredit vorzulegen. Die Motionärinnen und Motionäre wollen vermeiden, dass das zuständige Organ vor vollendete Tatsachen gestellt wird; das wäre der Fall, wenn die Kündigung vollzogen würde, bevor betreffend Entschädigung des Zeitwerts ein rechtskräftiger Beschluss gefällt worden ist. Daraus ergibt sich die Dringlichkeit des Vorstosses.

An der Informationsveranstaltung vom 28. März 2018 betreffend Schulraumplanung vertrat der Departementsvorsteher Bildung, Kultur, Sport die Ansicht, bei der erwähnten Zeitwertentschädigung handle es sich um eine „gebundene Ausgabe“, deshalb werde sie dem GGR nicht zum Entscheid unterbreitet.

In Artikel 101 der kantonalen Gemeindeverordnung sind die Anforderungen an „gebundene Ausgaben“ definiert:

Art. 101 Gebundene Ausgaben

- 1. Ausgaben sind gebunden, wenn bezüglich ihrer Höhe, dem Zeitpunkt ihrer Vornahme oder anderer Modalitäten kein Entscheidungsspielraum besteht.*
- 2. Der Gemeinderat beschliesst gebundene Ausgaben.*
- 3. Ein Beschluss über einen gebundenen Verpflichtungskredit ist gemäss Artikel 34 zu veröffentlichen, wenn er die ordentliche Kreditzuständigkeit des Gemeinderates für neue Ausgaben übersteigt.*

Es ist klar: Die zukünftigen Schulraumprobleme der Gemeinde können auch anders als mit einer Wiederinbetriebnahme des Schulhaus' Rothus gelöst werden. Deshalb besteht betreffend Kündigung des Mietvertrags resp. Bezahlung der Zeitwertentschädigung auf jeden Fall ein Entscheidungsspielraum.

Die Anforderungen an „gebundene Ausgaben“ gemäss Art. 101 Gemeindeverordnung sind somit nicht erfüllt, und deshalb ist der GGR für den Kredit für die Zeitwertentschädigung zuständig. Sollte der erforderliche Kredit allenfalls höher als CHF 1,5 Mio. ausfallen, würde er

dem fakultativen Referendum unterliegen. Bei der vorliegenden Motion handelt es sich deshalb nicht um eine Richtlinien-Motion, sondern um einen verbindlichen politischen Auftrag.

Sig. Rudolf Mahler (SP), H.P. Friedli (SVP), C. Nova (SP), H.R. Hausammann (SVP), H. Wipfli (SVP), R. Wagner (EVP), E. Hirsiger (SVP), B. Fredrich (parteilos), C. Luyet (GLP), R. Hub-schmid (FDP), J. Hangartner (parteilos), R. Bolliger (EVP), L. Alberucci (GLP), P. Zeyer (parteilos), C. Zeyer (SP), A. Tanner (Grüne), J. Weishaupt (SP), P. Lindenmann (SP), S. Fels (EVP)

10.3.73 Postulate
20.1.01 Jahresvoranschläge - Budgets

117. Überparteiliches Postulat betreffend der Vorlage von ausgeglichenen Gemeindebudgets bei gleichbleibenden Steueranlage von 1,69; parlamentarischer Neueingang

Wortlaut

Der Gemeinderat wird ersucht, zu ausgewählten Gemeinden einen aussagekräftigen Vergleich anzustellen und einen Bericht auszuarbeiten, der umfassend Auskunft darüber gibt, was die Gründe dafür sind, warum die Erstellung eines ausgeglichenen Budgets bei unserer gegenwärtigen Steueranlage von 1,69 nicht möglich sein soll. Insbesondere sollen in diesem Bericht die Aufgaben und Leistungen, die Ausgaben in der Leistungserbringung und das konkrete Verwaltungshandeln vergleichend aufgezeigt werden.

Begründung

Ostermundigen zählt nicht zu den starken Steuergemeinden in der Region Bern. Richtig ist, dass die Finanzkraft eines Ostermundigen Einwohners tiefer ist als in vergleichbaren Gemeinden. Zum Ausgleich dieses Umstandes haben wir deswegen auch die relativ hohe Steueranlage. Aus den Daten des kantonalen Finanzausgleichs (Gemeindejournal 2017) der Finanzverwaltung des Kantons Bern geht allerdings hervor, dass unsere gegenwärtige Steueranlage von 1,69 - unter Berücksichtigung der Steuerkraft - ziemlich genau dem gewogenen Mittel von vergleichbaren Gemeinden in der Region Bern entspricht. Aus diesem Grunde ist schwer nachvollziehbar, warum der Finanzhaushalt unserer Gemeinde es nicht zulässt, dem Grossen Gemeinderat (GGR) - bei der gegebenen Steueranlage - jährlich ein ausgeglichenes Budget zu präsentieren.

Diese vergleichbaren Gemeinden unterscheiden sich zwar in der Fläche und soziodemografischen Struktur, woraus unterschiedliche finanzielle Belastungen begründet werden können. Im Prinzip haben sie alle die gleichen gesetzlichen Aufgaben zu erfüllen und erbringen gegenüber der Bevölkerung ein vermutlich vergleichbares Angebot an freiwilligen Leistungen, wie z. B. ein Freibad. Die kantonalen Lastenausgleichssysteme, z. B. für den öffentlichen Verkehr, die Sozialausgaben, Bildungsfinanzierung usw. sorgen zudem dafür, dass die Ausgaben der Gemeinden ziemlich stark geglättet werden.

Unter diesen Voraussetzungen zeigt ein Benchmark (Vergleich) mit den Gemeinden: Belp, Köniz, Münchenbuchsee, Münsingen, Wohlen, Worb, Zollikofen, dass eine Steueranlage von 1,69 für Ostermundigen exakt dieser Verhältnismässigkeit entspricht. Einige Gemeinden schliessen im Verhältnis etwas besser oder schlechter ab, was durchaus auch mit ihrer Unterschiedlichkeit zu erklären ist.

Besonders augenfällig ist z. B. die Besserstellung der Gemeinden Belp und Zollikofen mit einer Steueranlage von 1,34 bzw. 1,40 bei einem Harmonisierten Steuerertragsindex (HEI), der nicht wesentlich über 100 liegt (HEI Ostermundigen 94). Und interessant wäre auch zu analysieren, wie z. B. die Gemeinde Langenthal eine Steueranlage von 1,38 halten kann, obwohl ihre Steuerkraft (HEI 92) noch unter derjenigen von Ostermundigen liegt.

Es ist offensichtlich, dass im Finanzhaushalt unserer Gemeinde etwas grundsätzlich nicht stimmt, und es ist nach den wahren Ursachen dafür zu suchen. Und dort gilt es auch, den Hebel anzusetzen und entsprechende Massnahmen zu ergreifen.

Sig. Roger Hubschmid (FDP), T. Weibel (FDP), C. Leiser (FDP), R. Rüfli (FORUM), E. Hirsiger (SVP), H.P. Friedli (SVP), L. Alberucci (GLP), R. Rickenbach (FDP), A. Bärtschi (BDP)

10.3.74 Interpellationen

118. Interpellation SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion betreffend ärztliche Grundversorgung in Ostermundigen (Hausärzte/Kinderärzte/Gruppenpraxen); parlamentarischer Neueingang

Wortlaut

In der Gemeinde Ostermundigen gibt es zurzeit verschiedene Hausarztpraxen, die die ärztliche Grundversorgung übernehmen. Die grosse Mehrheit dieser Hausärzte betreut einen sehr grossen Kundenstamm, und sie nehmen zurzeit keine neuen Patienten mehr auf.

Einige der Ostermundiger Hausärzte nähern sich zudem dem Pensionsalter, und Nachfolger für Einzelpraxen zu finden, ist in der heutigen Zeit sehr schwierig. Für ältere, schlecht mobile Patienten ist es sehr schwierig, wenn sie keinen Arzt vor Ort haben, und bereits der Weg in die Stadt Bern ist mit grossem Aufwand verbunden.

Auch für die Attraktivität unseres Dorfes sind gute Haus- und Kinderärzte ein sehr wichtiger Punkt.

Neuzuzüger interessieren sich unter anderem, ob die ärztliche Grundversorgung vor Ort qualitativ und quantitativ gut ist.

Beim Projekt „Pflegezentrum Poststrasse“ war neben dem Alters/Pflegeheim und den Alterswohnungen auch eine Gruppenpraxis für Ärzte geplant. Dieses Projekt hätte den drohenden Hausärztemangel in Ostermundigen abgefangen.

Da dieses Projekt bekanntlich auf Eis gelegt wurde, ist auch das Thema „Hausarztpraxen/Gruppenpraxen“ vom Tisch.

Fragen

1. Ist sich der Gemeinderat der Situation der drohenden, mangelhaften ärztlichen Grundversorgung (Hausärzte, Kinderärzte) in Ostermundigen bewusst?
2. Gibt es Informationen, wie sich die Situation der Hausarztpraxen und der bisher einzigen Kinderarztpraxis in den nächsten 5 Jahren entwickeln wird?
3. Ist bekannt, ob in den aktuellen Bauprojekten Praxisräumlichkeiten für Hausärzte geplant sind, bzw. ob Interesse von Anbietern von Gruppenpraxen besteht, eine solche zu eröffnen?
4. Wenn nein, gibt es Möglichkeiten, z. B. Im neuen Bärenhochhaus, oder bei anderen Bauprojekten, Einfluss zu nehmen, um attraktive räumliche Verhältnisse zu schaffen, um Hausärzte und Kinderärzte nach Ostermundigen zu holen?
5. Wurden Anbieter von Gruppenpraxen bereits kontaktiert (z. B. Sanacare), ob sie Interesse hätten, eine Praxis in Ostermundigen zu eröffnen?

Sig. Priska Zeyer (parteilos), C. Zeyer (SP), J. Hangartner (parteilos), A. Tanner (Grüne), R. Mahler (SP), J. Weishaupt (SP), P. Lindenmann (SP), B. Fredrich (parteilos)

10.3.75 Einfache Anfragen
10.22.0.03 Arbeitszone „Mösli“

119. Einfache Anfrage EVP/CVP-Fraktion betreffend künftige Nutzung des Areals "Prüfzentrum Schwerverkehr" in der Arbeitszone „Mösli“; parlamentarischer Neueingang

Wortlaut

Die kantonale Polizei- und Militärdirektion orientierte am 17. Januar 2018 die Öffentlichkeit, dass das Verkehrsprüfzentrum des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamts vom Schermenweg 9 in Bern nach Münchenbuchsee verlegt werde. Die Verlegung soll bis ins Jahr 2027 abgeschlossen sein. Von ihr betroffen ist gemäss Medienmitteilung auch das Prüfzentrum für den Schwerverkehr an der Milchstrasse in Ostermundigen. Es wird ebenfalls verlegt. Parallel zu den Planungs- und Projektierungsarbeiten am neuen Standort werde die Nachnutzung der heutigen Areale evaluiert, das heisst auch jenes des Prüfzentrums für Schwerverkehr.

In diesem Zusammenhang stellen wir dem Gemeinderat die folgenden

Fragen

1. Hat die kantonale Polizei- und Militärdirektion Ostermundigen als Standortgemeinde über ihre Absicht, das gesamte Verkehrsprüfzentrum des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamts nach Münchenbuchsee zu verlegen, direkt orientiert, bevor sie damit an die Öffentlichkeit ging?
2. Wird der Gemeinderat in die Evaluation der Nachnutzung des Areals Prüfzentrum für den Schwerverkehr an der Milchstrasse einbezogen?
3. Wenn ja: Hat der Gemeinderat bereits Vorstellungen, wie das betreffende Areal weiterentwickelt werden könnte bzw. sollte?
4. Wenn nein: Ist der Gemeinderat bereit, gegenüber der kantonalen Polizei- und Militärdirektion darauf zu dringen, in die Evaluation einbezogen zu werden, damit er die Interessen der Gemeinde bei der künftigen Nutzung des Areals an der Milchstrasse direkt vertreten kann?

Sig. Sandra Löhner (CVP), R. Bolliger (EVP), R. Wagner (EVP), S. Fels (EVP)

GROSSER GEMEINDERAT (GGR) OSTERMUNDIGEN

Der Präsident:

Der Ratssekretär:

Thulani Thomann

Jürg Kumli

Der Stimmzähler:

Der Stimmzähler:

Adrian Tanner

Gerhard Zaugg

120. Pendenzenliste ab 2015

o = offen, e = erledigt, ne = offen, sollte erledigt sein

Ax #	Titel	Start	Ende	Zuständig	Kommentar	Status
2385	Interpellation C. Luyet (GLP) betreffend Benachteiligung Ostermundigens durch FILAG	07.05.15	30.11.15	FS	Beantwortung Regierungsrätin B. Simon noch ausstehend	ne
2346	Überparteiliche Motion betreffend politische Integration von Jugendlichen	12.02.15	31.12.16	PRÄ	Nächste Revision GO dem GGR Vorschläge zur Einführung einer Jugendmotion und -postulat unterbreiten	ne
2460	Budget; Beschreibung der Investitionsvorhaben	12.11.15	30.11.16	FS	Einheitliche Gestaltung nach CD/CI. Nur noch auf Homepage aufschalten (→ nicht mehr in Papierform!)	ne
2460	Budget 2016; neue Beschlusseziffer Nr. 4	12.11.15	30.11.16	FS	Wie soll der Ausgleich erfolgen?	ne
2103	Verwaltungsbericht 2015: Motion betr. Kinderschutz durch Verkehrssicherheit bei der Schule Rüti	25.08.16 18.05.17	30.06.18	ÖS	Motion ist vom GR nochmals zu prüfen!	o
2719	Ortsplanungsrevision: O'mundo	15.12.16 03.05.18	31.12.19	PRÄ	Raumentwicklungswegweiser 2025* (siehe auch www.omundo.ch) verfasst	o